

Abgeordneter Dieze: Meine verehrten Herren! Es wäre wohl angezeigt, daß wir jetzt überhaupt schließen. Wir sitzen hier seit heute Morgen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, ich erkläre für meinen Theil, daß ich ganz erschöpft und abgesehen bin.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich schließe mich diesem Antrage an. Ich bin ebenfalls seit $\frac{1}{2}$ 10 Uhr thätig, der Kopf will nicht mehr mit.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Folgt Widerspruch gegen die Vertagung der übrigen Gegenstände? — Es scheint kein Widerspruch zu erfolgen, also würden wir jetzt schließen und für morgen zunächst auf die Tagesordnung diejenigen Gegenstände setzen, die wir heute nicht erledigt haben, und die übrigen vom Provinzialauschuß vorgelegten Angelegenheiten. Da morgen wohl wieder die Commissionen tagen, würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir uns wieder um 12 Uhr zusammenfinden. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren von der II. Fachcommission! Es wurde beschlossen, $1\frac{1}{2}$ Stunde vor der Plenarsitzung unsere Commissionsitzung zu beginnen. Die Plenarsitzung beginnt um 12 Uhr, wir werden somit um $10\frac{1}{2}$ Uhr uns versammeln in unserem Commissionszimmer.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch zur Geschäftsordnung die Frage vorlegen, ob es Ihnen vielleicht recht ist, daß wir morgen zwar Plenarsitzung abhalten, übermorgen aber die Plenarsitzung ausfallen lassen, damit die Commissionen durcharbeiten können, und am Samstag wieder Plenarsitzung abhalten. Ueberlegen Sie sich dies, meine Herren, bis morgen, wir haben morgen Zeit, darüber zu beschließen. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 4 Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 13. Dezember 1888.

Beginn 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.
3. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.
4. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Vorügender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst folgende Eingänge mitzutheilen. Von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist mir ein Schreiben zugegangen, nach welchem die Gemeinde Königswinter im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, den Wunsch hegt, durch königliche Ordre die Städteordnung verliehen zu erhalten. Die Akten und die Pläne der Gemeinde liegen bei. Ich weiß nicht, ob der hohe Landtag beliebt, sofort die geschäftliche Behandlung einer solchen Eingabe zu beschließen, ob dieselbe im Plenum behandelt werden soll oder ob wir erst später einen Beschluß darüber fassen wollen. Meine Herren! Wenn Sie einverstanden sind, so nehme ich an, daß Sie gleich die Bestimmung über die geschäftliche Behandlung treffen wollen. Der Antrag ist von der königlichen Regierung eingereicht und braucht nicht unterstützt zu werden. Meine Herren! Ich frage Sie, ob Sie diesen Antrag der Gemeinde Königswinter an eine Commission verweisen oder im Plenum berathen wollen. (Stimmen: Im Plenum.)

Dann wird die Sache auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

Sodann ist ein Gesuch des Rheinischen Bauernvereins, Ortsverband Kellen bei Cleve, eingegangen, um Beseitigung der an der Geldern-Emmericher Provinzialstraße stehenden Ulmenbäume resp. Schadenersatz an die Interessenten. Ich möchte auch hierüber ihren Wunsch hören, wie die Sache behandelt werden soll; soll sie an die Fachcommission zur Vorprüfung verwiesen werden? (Stimmen: Ja.)

So wird sie an die III. Fachcommission gehen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Sodann liegt mir hier von dem Oberbürgermeister von Remscheid ein Antrag vor, betreffend die Morsbachthalstraße. Sie wissen, daß das Morsbachthal durch Mangel an Wegen bei Remscheid vollständig von der Welt abgeschnitten war, während der Kleingewerbebetrieb dort früher sehr florirt hat. Durch einen früheren Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes sind aus dem Wegebau-Unterstützungsfonds 75 000 M., die Hälfte der zur Herstellung der Morsbachthalstraße nöthigen Summe, bewilligt worden; die andere Hälfte haben die betreffenden Gemeinden übernommen. Nun ist der Weg im Bau und es hat sich herausgestellt, daß die bewilligte Summe nicht reicht. Die Bitte geht nun dahin, daß die Mehrkosten, welche hier in einem Kostenanschlage detaillirt vorgeführt sind, ebenfalls zum Theil von der Provinz getragen werden möchten. Der Antrag geht, wie gesagt, von dem Herrn Oberbürgermeister von Bohlen aus. Im möchte fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß auch diese Angelegenheit der Fachcommission überwiesen wird. Es erfolgt kein Widerspruch, sie geht also an die III. Fachcommission.

Sodann liegt mir hier von der Regierung zu Düsseldorf ein Schreiben vor, in welchem ausgeführt wird, daß nach dem schriftlich beigefügten Material der Gemüosebausehule zu Breyell für dieses Etatsjahr vorläufig ein Zuschuß von 3000 M. bewilligt worden ist unter der Bedingung, daß die Provinzialverwaltung die gleiche Summe gewährt. Die Petition, betreffend die Gemüosebausehule zu Breyell ist an die I. Fachcommission verwiesen worden. Sie werden wohl damit einverstanden sein, daß ich dieses Schreiben ebenfalls dorthin verweise, damit es im Anschlusse daran behandelt werde. Erfolgt kein Widerspruch, so wird also so verfahren werden.

Sodann habe ich 3 neue Rechnungs-Revisionsverhandlungen vorzulegen, die unterdessen von Seiten des Provinzialausschusses fertig gestellt worden sind. Die eine ist die Revisionsverhandlung über die Geld- und Naturalienrechnung für die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für das Jahr 1886/87, ebenso eine solche für dieselben Jahre von der Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg und eine dritte für dieselben Jahre für die Landarmenverwaltung. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, die Vorlagen an die betreffenden Fachcommissionen, wo sich die anderen

zur Decharge stehenden Rechnungen befinden, zu überweisen. Erfolgt kein Widerspruch, so gehen sie an die betreffenden Fachcommissionen, wohin sie ressortmäßig gehören.

Sodann, meine Herren, haben Sie gestern beschlossen, einen Antrag des Herrn von Solemacher, betreffend die Darlehen an die Kreise an den Provinzialauschuß zu verweisen. Der Antrag ist nunmehr formulirt und ich erlaube mir, Ihnen denselben vorzulesen.

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. In Ausführung des Beschlusses des 31. Landtages werden zur Durchführung der Kreisordnung den Landkreisen von der Landesbank Darlehen gegeben, welche mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit mindestens 1% zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen M. überschritten werden darf.
2. Dieselben Bedingungen finden Anwendung auf diejenigen Vorküsse, welche einzelne Kreise vor Auflösung des Kreisfonds aus denselben bereits erhalten hatten.
3. Die Darlehen müssen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht werden.
4. Nach dem Ermessen des Provinzialauschusses können diese Darlehen entweder in baar oder in $3\frac{1}{2}$ procentigen Anleihescheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an alle Kreise ausbezahlt werden.

Dies ist die Formulirung des Antrages, den ich hiermit nach Ihrem Beschluß an den Provinzialauschuß verweise.

Wir gehen nunmehr über zu dem zweiten Punkte der Tagesordnung, Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eich. Ich bitte denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat f. Z. folgenden Antrag hier eingereicht: „Der Provinziallandtag möge beschließen, daß die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht d. h. die Anwendung der Vorschriften des §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter gemäß §. 2 des Gesetzes im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes für nothwendig zu erachten sei.“ Dieser Antrag ist in der Sitzung des 34. Provinziallandtags am 21. Juni d. Z. zur Verhandlung gelangt; es wurde sodann folgender Beschluß gefaßt: Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die Frage der Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter von neuem zu prüfen und dem Provinziallandtag darüber Bericht zu erstatten. Der Provinzialauschuß hat sich nun mit der Frage beschäftigt und ist zu dem Beschlusse gelangt, bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen, diese Angelegenheit möge bis zur nächsten Session vertagt werden. Meine Herren! Es wird wohl von keiner Seite bestritten werden, daß die Einführung des Versicherungszwanges eine in die ländlichen Verhältnisse tief einschneidende Maßregel ist, und der Auschuß hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß vorerst sorgfältige Erhebungen erforderlich sind, namentlich darüber, ob ein Bedürfniß vorliegt, diesen Zwang mit einem Schlage in der ganzen Rheinprovinz einzuführen und wie überhaupt die Stimmung der ländlichen Bevölkerung sich zu der Frage verhält. Der Provinzialauschuß hält es deshalb für erforderlich, daß in erster Linie bei den Kreisauschüssen Umfrage gehalten werde, ob das Bedürfniß zur Einführung der Versicherungspflicht praktisch anerkannt wird. Dann liegt auch keineswegs Gefahr im Verzuge, wenn wir die Angelegenheit bis zur nächsten Session vertagen. Bekanntlich haben nach dem Gesetze die unteren Communalverbände, das sind die Kreise, die

Gemeinden, die Bürgermeistereien, das Recht, für den Fall des Bedürfnisses diese Krankenversicherungspflicht einzuführen. Die Zeit vom Juni bis jetzt ist entschieden zu kurz gewesen, als daß der Provinzialauschuß in der Lage gewesen wäre, die Erhebungen, die ihm nöthig erschienen, um einen bestimmten Antrag bezüglich der Einführung für die ganze Provinz zu stellen, ausführen zu können.

Die Gründe sind im Speziellen in einem Referate des Provinzialauschusses niedergelegt, und wenn Sie es mir gestatten, so werde ich das Referat verlesen.

(Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Dem im Juni dieses Jahres versammelt gewesenen 34. Provinziallandtag lag eine Petition des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vor, dahingehend, der Landtag wolle durch statutarische Bestimmung die Krankenversicherung auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter ausdehnen.

Der Landtag hat diese Angelegenheit durch Beschluß vom 21. Juni cr. an den Provinzialauschuß zur näheren Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag verwiesen. Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu berichten, wie folgt: Das Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen tritt im Falle einer Verletzung erst vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall helfend ein; für die ersten 13 Wochen im Falle einer Verletzung sowie für Krankheitsfälle hat das Unfallversicherungsgesetz keine Fürsorge getroffen. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 bezieht sich ohne Weiteres nicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; jedoch giebt der §. 2 desselben den Gemeinden für ihren Bezirk, oder weiteren Communalverbänden für ihren Bezirk oder Theile desselben die Befugniß, die Krankenversicherung durch statutarische Bestimmung auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter zu erstrecken.

Es ist nicht bekannt geworden, daß Gemeinden oder Kreise, welche hier eben so wie die Provinz als weitere Communalverbände im Sinne obiger Bestimmung gelten, in größerem Umfange von dieser Befugniß Gebrauch gemacht haben. Wenn daher der Provinzialverband dazu übergehen soll, eine solche statutarische Bestimmung zu erlassen, wodurch für sämtliche Kreise und Gemeinden der Provinz die Krankenversicherung obligatorisch gemacht wird, so wird doch eine solche in alle Verhältnisse recht tief einschneidende Maßregel nicht ohne die sorgfältigsten und eingehendsten Erhebungen über den Umfang und das Maß des Bedürfnisses getroffen werden können. Insbesondere wird es erforderlich sein, zu ermitteln, wie und mit welchem Erfolge die anderen Provinzen in dieser Richtung vorgegangen sind, und werden die Kreisbehörden, bezw. Kreisauschüsse über diese Frage zu hören sein, damit hiernach auch festgestellt werden könne, ob eine solche statutarische Bestimmung eventuell für die ganze Provinz zu erlassen, oder ob Theile derselbe, eventuell welche, auszuschließen sein möchten.

Zu solchen, der Wichtigkeit der Frage entsprechenden Ermittlungen, wozu eventuell auch noch statistische Erhebungen hinzutreten, hat aber die kurze Frist, seit dem Schluß des letzten Landtags um so weniger ausgereicht, als dieselbe durch die Vorbereitung anderweitiger dringender Landtagsvorlagen bereits übermäßig in Anspruch genommen war. Da überdies die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter berechtigt sind, der Gemeinde-Krankenversicherung beizutreten und hierdurch für die ersten 13 Wochen sich die in §. 6 l. c. vorgesehenen Wohlthaten zu sichern, da ferner auf alle Fälle für die ersten 13 Wochen die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, die Kosten des Heilverfahrens zu gewähren hat, im Uebrigen aber die Verpflichtung der Ortsarmenverbände zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen voll bestehen bleibt,

so liegt das Bedürfnis zu einer schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit nicht vor, wenigstens nicht in dem Maße, daß auf die oben angedeuteten sorgfältigen Untersuchungen verzichtet werden könnte. Dazu kommt noch, daß die Kreis- und Gemeindebehörden augenblicklich mit der Einführung der Unfallversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vollauf beschäftigt sind, und es jedenfalls nicht rathsam sein würde, in diesem Zeitpunkte gerade noch die Krankenversicherung auf diese Personen auszudehnen, wodurch die Thätigkeit jener Behörden wiederum ganz erheblich in Anspruch genommen würde. Der Provinzialauschuß beehrt sich daher den Antrag zu stellen, diese Angelegenheit bis zur nächsten Session zu vertagen.

Ich schließe mit dem Antrage, daß es dem hohen Hause gefallen möge, diesen Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialauschusses geht dahin, die Sache bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Ich frage, ob Jemand hierüber das Wort haben will. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich auch für die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Krankenversicherung für zweckmäßig und nothwendig halte, trotzdem schließe ich mich dem Antrage vollständig an, da einstweilen noch keine Erfahrungen über die Erfolge einer solchen Versicherung gesammelt sind; ich halte namentlich auch den einen Grund für richtig, daß einstweilen die Behörden mit der Einführung der Unfallversicherung an sich zu stark beschäftigt sind, um noch die schwierige Einführung der Krankenversicherung damit zusammen zu bringen. Nur möchte ich hervorheben, daß ich nicht alle die Gründe, die hier vom Ausschusse für die Verschiebung angegeben sind, für richtig halte, namentlich wenn gesagt worden ist, die Gemeinden oder Kreise hätten keinen Gebrauch von der Befugniß zur Einführung gemacht. Meine Herren! Es ist ja richtig, aber ich muß gestehen, es freut mich, daß sie keinen Gebrauch von der Befugniß gemacht haben, denn in der Regel machen die Ersten, die mit einer solchen Sache vorgehen, schlechte Geschäfte, und es wäre Schade, wenn einzelne kleinere Communalverbände in dieser Beziehung schlechte Erfahrungen gemacht hätten; das würde gegen die ganze Sache ein ungünstiges Vorurtheil erwecken. Alle diese Krankenkassen sind besser und lebensfähiger, wenn die Zahl derjenigen, die dazu gehören, eine größere ist; die kleineren Kreiskassen laboriren fortwährend, während die größeren ganz gut bestehen können. Dann der zweite Grund, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter berechtigt sind, der Gemeindefrankenversicherung beizutreten, daß sie deshalb eine besondere Krankenkasse nicht nöthig haben, der wiegt für mich auch nicht schwer, denn Sie wissen alle, daß die einzelnen Arbeiter sich schwer dazu verstehen, freiwillig einer Krankenkasse beizutreten; sie gehen nur hinein, wenn sie von irgend einer Seite veranlaßt werden. Es müßte hier also die Versicherung bei der Gemeindefrankenkasse auch von einem größeren Verbands ausgehen; es könnte sein, daß Jemand, der eine Menge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter hat, die Leute in deren Interesse dazu nöthigt, einzutreten, aber sonst werden die Leute wohl schwer dazu kommen, freiwillig einer solchen Krankenkasse beizutreten. Das möchte ich mir erlauben zu bemerken, im übrigen glaube ich, daß es zweckmäßig ist, die Sache einstweilen zu vertagen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Die von dem geehrten Herrn Vorredner angeführten Gründe, wie sie hier in dem Referate vorliegen, sollen auch nicht dazu dienen, um überhaupt die Möglichkeit und das Bedürfnis der Einführung zu bestreiten, sie sind nur

angeführt, um klar zu stellen, daß das Bedürfnis nicht so dringend ist, als daß der Landtag jetzt schon definitiven Beschluß fassen sollte.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Es ist ja richtig, was gesagt worden ist, daß wir heute in die Diskussion nicht eintreten können. Da aber einige Gründe des Ausschußreferats, dem ich vollständig beipflichte, bemängelt worden sind, so möchte ich in Betreff eines Punktes mir eine kurze Bemerkung erlauben, es betrifft den Punkt, ob die kleinen Communalverbände bereits früher ihre Bereitwilligkeit gezeigt haben, die Krankenversicherung auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Ich möchte constatiren, meine Herren, daß am Niederrhein und in allen den Kreisen, die ich kenne — und das ist die große Mehrzahl hier am Rhein — die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter deshalb abgelehnt worden ist, weil man in den Gemeinden überhaupt nicht dafür war.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen; da sich Niemand gegen den Antrag ausgesprochen hat, so bitte ich diejenigen Herren, welche gegen die Vertagung sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, die Vertagung ist demnach vom Hause beschloffen. Es ist hier ein Antrag von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied, vom gestrigen Tage datirt, eingegangen, welcher folgendermaßen lautet:

„Nachdem der hohe Provinziallandtag in seiner heutigen Sitzung den ersten Antrag des Provinzialausschusses, der dahin ging, durch gesetzlichen Zwang die Gemeinden zu veranlassen, der Wittwen- und Waisen-Pensionskasse der Communalbeamten beizutreten, abgelehnt hat, beehrt sich der Unterzeichnete zu beantragen: Hoher Landtag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Bürgermeister der Rheinprovinz im Gegensatz zu den Communalbeamten der übrigen Provinzen mehr als die Hälfte ihrer Zeit und ihrer Arbeitskraft für Geschäfte der Staatsregierung verwenden müssen,

ferner, in Erwägung, daß die größte Zahl der Landgemeinden mit hohen Communalsteuern belastet ist,

daß endlich diese Gemeinden die Gehälter der Landbürgermeistereien ganz aufbringen müssen, trotzdem nur der kleinere Theil ihrer Thätigkeit den Gemeinden gewidmet ist,

die königliche Staatsregierung zu bitten, denjenigen Gemeinden der Provinz, welche freiwillig der zu bildenden Pensionskasse der Hinterbliebenen der Communalbeamten beitreten, von den zu zahlenden 6% Beiträgen zu dieser Kasse einen Beitrag, bestehend etwa in der Hälfte, also 3% aus Staatsmitteln zu gewähren, und diese Summen, entweder aus einem der Regierung zur Verfügung stehenden Fonds, oder durch den Staatshaushalt oder, wenn nöthig, durch ein Spezialgesetz bereit zu stellen;

endlich zu beschließen, daß auch dieser Antrag dem Provinzialausschusse zur weiteren Veranlassung übergeben werde.“

Ich frage zunächst, ob der Antrag Unterstützung im Hause findet. (Es erheben sich zahlreiche Mitglieder.) Die Unterstützung ist bei Weitem ausreichend. Es wird demnach die Frage sein, ob der Antrag einer Commission überwiesen werden soll. (Stimme: dem Provinzialausschuß!) Dem Provinzialausschuß soll er, wenn er vollzogen ist, zur weiteren Veranlassung

überwiesen werden, aber es würde sich fragen, ob der Antrag nicht auch vorher dem Provinzialauschuß, oder einer Fachcommission überwiesen werden, oder auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zur Berathung hier im Hause gesetzt werden soll; das letztere würde vielleicht, da die ganze Sache bereits verhandelt worden ist, das einfachere sein. Wollen die Herren ihre Meinung aussprechen? Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Da dieser Antrag heute nicht behandelt werden kann, so wäre es ganz gut, wenn derselbe erst an eine Commission verwiesen würde, obgleich ich sonst dafür wäre, ihn direkt hier zu verhandeln.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Er steht heute nicht auf der Tagesordnung und wird heute nicht behandelt werden können, wenn es nicht ausdrücklich beschlossen wird. Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Wie der Antrag lautet, so geht er dahin, diese ganze Angelegenheit dem Provinzialauschuß zur Vorbereitung einer Vorlage an den nächsten Landtag zu überweisen, und ich halte das für das einzig richtige.

Wir haben uns gestern eingehend mit der Frage der Fürsorge der Hinterbliebenen der Bürgermeister beschäftigt und würden wir wahrscheinlich, wenn diese Frage heute wieder zur Debatte kommt, derselben Diskussion noch einmal entgegen sehen, ohne wesentlich neue Momente vorbringen zu können. Ich glaube, es ist das Beste, wenn das hohe Haus beschließt, den Antrag dem Provinzialauschuß zur Vorbereitung zu übergeben.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich glaube, in diesem Antrage nur ein prinzipielles Moment erkennen zu können, und bin der Meinung, daß das Plenum sich darüber schon schlüssig machen kann. Die Ueberweisung an die Fachcommission oder den Provinzialauschuß halte ich nicht für nöthig und möchte meinerseits den Antrag stellen, im Plenum zu berathen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich glaube, daß es allein richtig ist, wenn der Auschuß die Petition wegen günstigerer Stellung der Bürgermeister hinsichtlich ihrer Pension der Staatsregierung ohne Verzug vorlegt, das ist eine Sache, die eigentlich mit der Wittwen- und Waisenversorgung nicht direkt zusammenhängt. Sodann wird der Auschuß das Reglement über die von der Provinz einzurichtende Wittwen- und Waisenversorgung der Landbürgermeister zu berathen haben. Bei dieser Gelegenheit muß nach meiner Meinung der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lieb mit zum Austrag kommen. Erst wenn das Reglement hier vorgelegt wird, so ist es an der Zeit, den Antrag hier im Hause zu behandeln und demselben event. durch Petition an die Staatsregierung stattzugeben, denn Sie können doch nicht früher petitioniren, als bis die Errichtung der Kasse beschlossen ist. Das scheint mir die Voraussetzung des ganzen Antrages zu sein, und ich glaube, wir dienen der Sache, wenn wir den Antrag erst gleichzeitig mit dem gestrigen Beschluß über die Vorlage eines Reglements für die einzurichtende Wittwen- und Waisenversorgung hier im nächsten Landtage berathen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte bemerken, daß der heutige Antrag sich als eine Ergänzung des Antrags darstellt, der von dem Referenten, Herrn Landesdirektor Klein, im Namen des Provinzialausschusses hier gestellt worden ist. Es ist mir der Inhalt des Antrages, da er mir nicht vorliegt, nicht genau gegenwärtig. Es ist gestern nicht beschlossen worden, diesen Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen, sondern der Landtag hat beschlossen, in einem gewissen Sinn eine Petition an die Königliche Staatsregierung einzureichen. Was dann geschehen soll, das müßte der Provinziallandtag noch beschließen. Eine Ueberweisung an den Provinzialauschuß ist nicht erfolgt, sondern es ist nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert an den Provinzialauschuß verwiesen worden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den heutigen Antrag mit dem Antrage des Herrn Klein zu vereinigen und diesen Antrag an den Provinzialauschuß zu überweisen. Ich erlaube mir, den Antrag, der gestern angenommen ist, vorzulesen, er heißt folgendermaßen:

„Der hohe Landtag wolle bei der Königlichen Staatsregierung ein Gesetz beantragen, durch welches

1. die Landbürgermeistereien und Landgemeinden genöthigt werden, einer von dem Provinzialverbande zu errichtenden und unentgeltlich zu verwaltenden Kasse zur Versorgung der Hinterbliebenen der Communalbeamten — mit Ausschluß der der Volksschullehrer — beizutreten und
2. die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister sowie der übrigen Communalbeamten einer neuen Regelung unterzogen werden.

Dieser Antrag ist zum Beschlusse erhoben worden. Es muß also noch einmal die Art und Weise dargelegt werden, in welcher die Petition der Königlichen Staatsregierung überwiesen wird, und dazu liefert der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied sehr schätzenswerthe Anhaltspunkte. Deshalb möchte ich bitten, den gestrigen Antrag nebst der heutigen Ergänzung dem Provinzialauschuß zur Berichterstattung für den nächsten Landtag zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der erste Theil des Antrages des Provinzialauschusses ist gestern erledigt worden. Der Landtag hat nicht beschlossen, daß wir den Weg der Petition an die Staatsregierung beschreiten sollen zum Zweck des Erlasses eines Gesetzes über die Wittwen- und Waisenversorgung; ebensowenig hat der Landtag den Auschuß angewiesen, eine solche Petition auszuarbeiten und dem nächsten Landtage vorzulegen, sondern es ist nur beschlossen worden, daß der Auschuß ein Reglement für eine Kasse, welche auf freiwilligem Beitritte beruht, ausarbeiten soll. Für eine solche Kasse, welche auf freiwilligem Beitritt beruht, ist es nun allerdings eine wesentliche Voraussetzung, ob die Staatsregierung einen Beitrag leistet oder nicht, und insofern steht der Antrag in innerem Zusammenhange mit dem gestrigen Beschlusse, daß wir ein Regulativ für eine solche Kasse ausarbeiten sollen. Nachdem diese Angelegenheit gestern ausreichend erwogen worden ist, möchte ich Ihnen, meine Herren, anempfehlen, heute sofort in die Berathung des Antrages einzutreten und zu beschließen, daß der Antrag dem Provinzialauschuß als Material für die Ausarbeitung des in Rede stehenden Reglements überwiesen wird. Der Auschuß kann alsdann, wenn er es für opportun erachtet, bei der Königlichen Staatsregierung anfragen, ob auf die Bewilligung eines solchen Zuschusses zu rechnen sein wird, oder der Auschuß kann event. eine bezügliche Petition mit dem Regulativ Ihnen in der nächsten Session vorlegen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß meines Erachtens für die Ausarbeitung des Regulativs es von sehr hoher Bedeutung ist, ob man sich darüber klar ist, daß die Königliche Staatsregierung einen derartigen Zuschuß leisten wird oder nicht. Dieser Zuschuß stellt eine Entlastung der Bürgermeister dar, es würde danach in den Gemeinden, die sich durch die Gewährung eines Zuschusses der Königlichen Staatsregierung haben bewegen lassen, eine derartige Kasse einzurichten, die Gemeinde 3% und der Staat die anderen 3% zahlen, während in den Gemeinden, die sich nicht dazu verstehen würden, die Bürgermeister den einen Antheil mit 3% zahlen müßten; dadurch würde eine Unregelmäßigkeit entstehen, und um derartigen Ungleichheiten im Reglement von vornherein vorzubeugen, halte ich es für sehr wesentlich, daß man weiß, ob die Königliche Staatsregierung überhaupt geneigt ist, derartige Zuschüsse zu geben, und ich möchte deshalb meinen Antrag aufrecht erhalten.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Meine Herren! Den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg verstehe ich dahin, daß die Sache jetzt sofort verhandelt werden soll.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Wenigstens noch in dieser Session.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wenn wir ihn hier verhandeln wollen, so könnte das nur geschehen, wenn Niemand widerspricht, wenn Einstimmigkeit darüber herrscht, da diese Sache heute nicht auf der Tagesordnung steht. Es würde also erst diese Frage erledigt werden müssen. Ist die ganze Versammlung einverstanden, den Antrag jetzt zu verhandeln? (Stimmen: Nein!)

Es liegt keine Einstimmigkeit vor, also können wir den Antrag heute nicht vornehmen. Dann haben wir aber auch noch den Antrag des Freiherrn von Plettenberg, den Antrag in dieser Session zu behandeln, und den Antrag des Grafen von Beißel, den Antrag dem Provinzialauschusse zu überweisen; andere Anträge liegen nicht vor. Ueber diese beiden Anträge würde abzustimmen sein, der Antrag des Grafen Beißel ist derjenige, der zunächst zur Verhandlung kommt, nach welchem der Antrag dem Provinzialauschuß zur Vorberathung überwiesen werden soll und würde ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich möchte mir die Frage an Herrn Grafen Beißel erlauben, ob sein Antrag bezweckt, noch während der jetzigen Session des Landtags die Sache im Ausschusse zu berathen, oder in einer späteren Zeit.

Abgeordneter Graf von Beißel: Nein, das liegt mir eben fern, diese Angelegenheit in den jetzt tagenden Landtag noch einmal hineinbringen zu lassen. Es ist zu schwierig für uns nur im entferntesten das Material herbeizuschaffen oder die Ausarbeitung vorzunehmen, dazu ist die Materie viel zu weitläufig. Es ist meine Intention gewesen, für den nächsttagenden Landtag die Vorlage machen zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann würden wir die beiden Anträge haben, von denen der eine dahin geht, die Sache noch in dieser Session hier zu verhandeln. Beide Anträge stimmen darin überein, daß der Antrag des Fürsten Wied von dem Provinzialauschuß zunächst vorbereitet werden soll, wenn ich es richtig aufgefaßt habe. Wenn

Niemand Widerspruch erhebt, so werden wir nur über die Alternative abzustimmen haben, ob der Antrag noch in dieser Session zur Verhandlung kommen soll, oder dies nicht der Fall sein soll. Ich ersuche zunächst diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß die Sache vom Provinzialauschuß vorberathen noch in dieser Session zur Verhandlung komme, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. Es bleibt der andere Antrag übrig, daß die Sache an den Provinzialauschuß verwiesen und vorberathen und ohne Zeitbegrenzung resp. mit der Begrenzung, daß er bei der nächsten Landtagsession zur Verhandlung komme. Ich glaube, daß dieser Antrag, sofern Niemand Widerspruch erhebt, als Beschluß des Hauses gelten kann. Wir kommen demnach zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Referat, ich bitte ihn dasselbe vorzunehmen.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Als in der letzten Session des Provinziallandtags die Frage der Errichtung eines Denkmal für weiland Kaiser Wilhelm I. Majestät zur Verhandlung stand, entwickelte sich die Debatte dahin, daß man durch die Einstimmigkeit, welche darin herrschte, daß überhaupt ein Denkmal errichtet werden sollte, diese Frage fast gar nicht weiter erörterte.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz)

Man ging vielmehr gleich dazu über, die ganze Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, an welcher Stelle soll das Denkmal errichtet werden. Meine Herren! Schon während der Debatte mehrten sich die Nennungen von Punkten, auf welchem man sich ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. Majestät wundervoll denken könne und von dem sich erwarten ließ, daß es am besten dort stehen würde. Damals, meine Herren, lagen dem hohen Hause nur 2 Petitionen vor, — es war das die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal der Stadt Coblenz, die zweite Petition war die der Stadt Blerfen.

Raum, meine Herren, war der Landtag geschlossen, so gingen schriftliche Petitionen aus allen Rheingegenden ein, welche darauf hinielten, Punkte ihrer Nachbarschaft zur Errichtung des Denkmal zur Verfügung zu stellen. Meine Herren! Die Petitionen gingen in einer Zahl von 8 Stück ein und zwar sind dies die Petitionen der Gemeinde Mehlem und Godesberg, welche zunächst das Siebengebirge vorschlugen, ferner die Stadt Andernach, welche den Kranenberg als passenden Ort bezeichnete, drittens wurde der Vorschlag gemacht, das Denkmal auf die Erpler Ley zu setzen. Dann wurde der Petersberg als einziger Punkt hervorgehoben, auf welchem das Denkmal würdig stände, ferner die Insel Herrenwerth, dann die Humboldts-Höhe bei Wallendar und der Rodderberg vis à vis Mehlem, dann endlich der Hammerstein. Das sind die 8 Petitionen, welche mit vollen Unterlagen eingegangen sind. Die Verhandlung der vorigen Session führte dahin, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein zur Annahme gelangte, dem Provinzialauschuß zur Erwägung und Berichterstattung die Angelegenheit zu überweisen. Meine Herren! Daß der Provinzialauschuß mit großer Liebe die das Herz eines jeden Rheinländers berührende Frage behandelt hat, das zu erwähnen, glaube ich, würde wohl überflüssig sein. Der Provinzialauschuß schlug in der Behandlung der Frage folgenden Modus ein. Zunächst wurde die Frage erörtert, soll überhaupt ein Denkmal errichtet werden, und, meine Herren, wir glaubten uns in Uebereinstimmung mit dem ganzen Landtag, wenn wir diese Frage bejahten, wir glaubten das umso mehr

thun zu dürfen, da keine einzige Stimme sich gegen die Errichtung des Denkmals im letzten Landtage geltend gemacht hat. Bei der ferneren Behandlung wichen wir aber von der Behandlungsweise, welche das hohe Haus beliebt hat, ab, indem wir nunmehr nicht zur Platzfrage übergingen, sondern die Sache, wie das auch die Geschäftslage des Ausschusses bedingte, von der praktischen Seite anfaßten und uns sagten, zunächst müßte festgestellt sein, welche Mittel dem Provinziallandtag zur Verfügung stehen, ein Denkmal zu errichten. Wir kamen dazu, daß wenn die Mittel feststehen, dann auch viel eher die Platzfrage geregelt werden könne. Meine Herren! Die Mittel betreffend, so war der Weg möglich dieselben aufzubringen durch Provinzialumlage. Meine Herren! In Anbetracht aber des Zweckes, welchem die Mittel dienen sollten, hielt der Provinzialausschuß es einstimmig für undenkbar, daß die Mittel zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal mittelst Umlage aufgebracht werden sollten und es wurde dieser Punkt einer weiteren Erörterung gar nicht unterzogen. Es war Ansicht des Provinzialausschusses, daß der Landtag zunächst aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln selbst eine ansehnliche Summe bereit stelle und daß man dann erst über die Aufbringung der noch fehlenden Summe berathschlage. Meine Herren! Wie Ihnen allen bekannt, ist das einzige Geld, über welches der Provinziallandtag freie Disposition hat, der sogenannte Ständefonds, das heißt der Zinsgewinn der Landesbank. Dieser Zinsgewinn diene und dient dazu, allen den Bedürfnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden, welche in der Bestimmung über die Dotationsrente u. s. w. nicht vorgesehen sind. Dahin gehört die Unterhaltung von Kunstdenkmälern, die Mittel zur Beschaffung für Einrichtungen der Kunst und Wissenschaft dienend u. s. w. Wir sagten uns, meine Herren, daß es wohl ein ganz eminenten Punkt zur Verwendung dieser Mittel ist, wenn wir einem Herrscher, wie unserm Kaiser Wilhelm I. damit ein Denkmal setzen und wir für diesen Zweck zu allernächst die Mittel in Angriff nehmen dürfen.

Meine Herren! Es war unsere Ueberzeugung, daß es nicht möglich ist, gleich diesen ganzen Fonds lediglich zu diesem Zwecke hinzugeben, daß wir uns eine Summe wenigstens stets bereit halten müßten, um an uns herantretenden anderweiten Bedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb glaubten wir es nicht thun zu können, dem hohen Landtage vorzuschlagen, die ganze Summe, welche dem hohen Landtage zur Verfügung steht, eine Reihe von Jahren hindurch dem Zwecke des Denkmals allein zu widmen. Es führte uns auch noch die fernere Erwägung dazu, indem wir annahmen, daß ein Denkmal wie das Denkmal des Kaisers Wilhelm, welches die Rheinprovinz ihm stellt, wohl eine Vorbereitung von vielen Jahren bedürfe, daher auch die Zeit gegeben sei, diese Summe durch kleinere Beträge anzufammeln. Aus allen diesen Erwägungen kam der Provinzialausschuß dahin, Ihnen heute vorzuschlagen, aus dem dem Landtage zur Verfügung stehenden Dispositionsfonds, das heißt aus dem Zinsgewinn der Landesbank für eine Reihe von 8 Jahren eine Summe von 60 000 M. zu bewilligen, welche nach Ablauf der 8 Jahre die Summe von 480 000 M., mit Zuwachs der Zinsen eine solche von über 500 000 M. ausmachen würde. Diese Summe, meine Herren, glaubten wir als Maximum des Betrages betrachten zu müssen, den wir dem hohen Hause zur Bewilligung vorschlagen konnten. Meine Herren! In Erwägung, daß diese Summe nicht im Entferntesten hinreicht, ein würdiges Denkmal herzustellen, wurde überlegt, auf welche Weise und in welcher Höhe andere Summen zu erreichen seien. Da, meine Herren, sagten wir uns, daß diese anderen Mittel nur durch freiwillige Beiträge aufkommen könnten. Wie Sie aus dem Referat ersehen, ist die ganze Summe, welche der Provinzialausschuß

Ihnen glaubt als verfügbar anzugeben, 800 000 M. Nehmen wir davon 500 000 M. ab, welche dem Landtag vorgeschlagen werden aus seinen Mitteln zu bewilligen, so bleiben noch 300 000 M., welche wir glaubten, durch freiwillige Beiträge zusammen bringen zu können. Meine Herren! Die Summe von 300 000 M. mag Ihnen in Anbetracht des Zweckes, welchem sie dienen sollen, überaus geringfügig vorkommen. Der Ausschuß glaubte aber nicht berechtigt zu sein, den Betrag der freiwillig eingehenden Beiträge höher zu normiren aus dem Grunde, weil bereits in allen größeren Städten, sogar in einzelnen Regierungsbezirken Collekten stattgefunden haben zur Errichtung von Privatdenkmälern Kaiser Wilhelms, also die einzelnen Gemeinden und Städte bereits ihre Opfer gebracht haben und dieselben freudig gebracht haben, das beweisen die hohen Summen, welche den Verbänden zur Verfügung stehen. Wenn wir aber mit neuen Collekten herankommen, können wir nicht erwarten, daß die in der Weise ausfallen, wie dieselben unbedingt ausgefallen wären, wenn nicht vorher Sammlungen stattgefunden hätten. Infolge dessen glaubten wir nicht über die Summe von 300 000 M. hinausgehen zu können. Wenn das hohe Haus diesen meinen Ausführungen zustimmt, dann glaube ich, daß die Summe, die wir vorschlagen von 800 000 M. als diejenige erachtet wird, welche uns zur Verfügung steht. Nunmehr, meine Herren, ging der Provinzialausschuß dazu über, die Platzfrage zu eruiren. Um dieses zu ermöglichen, war es von vornherein nothwendig, daß wir in die Lage versetzt wurden zu wissen, was ist mit den 800 000 M. herzustellen, das würdig ist Demjenigen, den es darstellen soll. Um dieses zu ermitteln, blieb uns kein anderer Weg übrig — und es war wohl der einzig praktische und richtige Weg — als daß man dazu überging, an einzelne Künstler zu schreiben, den Herren die Mittheilung zu machen, daß eine Summe von praeter propter 800 000 M. zur Verfügung stehe, sie zu bitten, festzustellen, was mit den 800 000 M. erreicht werden kann. Meine Herren! Das Referat weist die Namen derjenigen Künstler auf, an welche damals geschrieben worden ist. Es wurde im Laufe der Debatte auf bereits bestehende Denkmäler auf Berghöhen hingewiesen und zwar auf die Ruhmeshalle bei Regensburg und Kehlheim, wir wollten uns auch über die Kosten dieser beiden würdigen Kunstdenkmäler informiren; deshalb wandte sich der Herr Landesdirektor in Erfüllung des Auftrages, welcher ihm seitens des Provinzialausschusses erteilt worden war, an Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, um uns die Höhe dieser Summe zugänglich zu machen. Bisher ist eine Antwort auf die Frage nicht eingegangen. Ferner, meine Herren, wurde bei Herrn Oberbürgermeister Becker angefragt, wie Sie hier gedruckt finden, wie hoch sich die Kosten des Denkmals auf dem Heumarkt zu Köln belaufen haben zc. Ich glaube nicht, daß ich Ihnen das alles vorzulesen brauche, die Sache hat Sie jedenfalls so lebhaft interessiert, daß Ihnen das Referat gegenwärtig ist.

In unserer letzten Provinzial-Ausschußsitzung konnten wir durch das Fehlen der Antwort über die Kosten der Ruhmeshallen Kehlheim und Regensburg über die Platzfrage nicht schlüssig werden. Wir glaubten, ehe die Unterlagen nicht als abgeschlossen zu betrachten seien, nicht mit positiven Vorschlägen vor Sie hintreten zu sollen. Aus den Antworten der Künstler, welche Ihnen im Excerpt vorliegen, sehen Sie, daß eine größere Anzahl Künstler glaubte, auf einer Insel mit dem Gelde ein Denkmal errichten zu können. Es sind zwar Rautelen gemacht wegen der Fundamentirung u. s. w. Daß in einer Stadt mit dem Gelde, welches wir zur Verfügung haben, ein würdiges, ein schönes Denkmal errichtet werden kann, das bedarf keiner weiteren Worte. Meine Herren! Ich möchte meinen Bericht damit schließen, daß ich mir erlaube die Anträge des Provinzialausschusses zu verlesen:

„Hoher Landtag wolle:

1. Die Errichtung eines Denkmals für weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. beschließen.
2. Zu den desfalligen Kosten einen Beitrag von 500 000 M. bewilligen, welcher nicht aus der Provinzialumlage und der Dotationsrente, sondern aus den eigenen Einnahmen der Provinz und zwar aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinne der Landesbank bezw. dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Titel III der Ausgabe des Hauptetats) mit jährlich 60 000 M. für die nächsten 8 Jahre entnommen und bei der Landesbank der Rheinprovinz zinstragend angelegt werden soll.
3. Den Provinzialauschuß beauftragen, die beiden Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt, besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen und dem nächsten Provinziallandtage über den Ort und die Art der Ausführung des Denkmals bestimmte Vorschläge zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Fromein hat das Wort.

Abgeordneter Fromein: Meine geehrten Herren! Als wir in der vorigen Session beschlossen, die Angelegenheit des Denkmals dem Provinzialauschuß zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen, gingen wir von der Anschauung aus, daß bei aller freudigen Zustimmung zu dem Grundgedanken des damals vorliegenden Antrages es bedenklich sei, unter dem ersten gewaltigen Eindruck jener unvergeßlichen Tage einen bindenden Beschluß bezüglich der Ausführung zu fassen. Die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens hat sich, wie ich meine, inzwischen klar erwiesen. Das Vorhaben, unserem ersten großen Kaiser ein Denkmal zu errichten, hat lauten Wiederhall gefunden und die lebhafteste Antheilnahme der gesammten Provinz hat es ermöglicht, daß weite Kreise sich mit dieser Angelegenheit befaßt, daß sie neue bemerkenswerthe Gesichtspunkte hervorgehoben und uns in den Stand gesetzt haben in ruhiger und ernster Prüfung mit Behutsamkeit die weiteren Schritte ins Werk zu setzen. Der Provinzialauschuß schlägt uns vor, heute noch nicht eine grundsätzliche Entscheidung über die Ausführung zu fassen. Ich bin der Meinung, daß dieser Vorschlag durchaus unsere Billigung verdient und ich stimme deshalb im großen Ganzen dem Antrage des Provinzialauschusses zu.

Was die einzelnen Punkte dieses Antrags betrifft, welcher Ihnen soeben vom Herrn Referenten verlesen worden ist, so handelt es sich zunächst in Nr. 1 darum, nunmehr ganz abgesehen von der Frage des Standortes und der Ausführung endgültig die Errichtung eines Denkmals zu beschließen. Wenn ich mit nicht wenigen Mitgliedern des hohen Hauses auch die wohl erwogene Ueberzeugung habe, daß nur außerhalb einer Stadt auf einem leicht zugänglichen und weithin sichtbaren Punkte ein Denkmal geschaffen werden kann, welches den von uns zu stellenden Anforderungen entspricht und als Gemeingut der Provinz gelten kann, so bin ich doch weit entfernt, von dieser meiner persönlichen Auffassung die Entscheidung der Frage, ob überhaupt ein Denkmal errichtet werden soll, abhängig zu machen; ich hoffe vielmehr, daß wir Nr. 1 des Antrages einstimmig annehmen werden.

Zu Punkt 2 bemerke ich, daß es an und für sich zweifelhaft sein kann, ob es richtig ist, die zu bewilligenden Summen schon heute in ihrer Höhe festzulegen und ich bin bezüglich dieses Punktes noch besonders bedenklich geworden durch die Begründung, welche der Herr Referent seiner diesbezüglichen Ausführung gegeben hat, indem er bemerkte, daß dieser Betrag das

Maximum dessen darstelle, was nach dem Erachten des Provinzialauschusses von dem Landtage bewilligt werden könne. Ich meine nun aber, daß Gründe eintreten können, welche eine Veränderung dieses Beschlusses nothwendig machen und es sind auch, soviel ich gehört habe, durchaus keine grundsätzlichen oder thatsächlichen Erwägungen zum Vortrage gebracht, welche es hindern, die Anzahl von 8 Jahren noch weiter auszudehnen. Ich will indessen gegen die Feststellung der Summe einen Widerspruch nicht erheben, weil ich nicht verkenne, daß für die von den Architekten zu machenden Entwürfe eine bestimmte Unterlage gegeben sein muß. Ich gehe aber dabei von der unbestreitbar richtigen Voraussetzung aus, daß der Landtag später in der Lage ist, wenn er es für erforderlich erachtet, bezüglich der Höhe der Summe eine Veränderung eintreten zu lassen. Was nun den Punkt 3 betrifft, so soll der Provinzialauschuß beauftragt werden, die beiden Projekte bezüglich Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt, besonders hinsichtlich der Kosten, durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen. Ich glaube, daß dieser Vorschlag 3 über dasjenige Maß, welches in dem gegenwärtigen Augenblick geboten ist, hinausgeht. Es ist, wie ich zugebe, eine natürliche Folge, der an eine Reihe hervorragender Architekten gestellten Anfragen, daß nunmehr nach Festsetzung einer bestimmten Summe diese Projekte auf ihre Ausführung im Rahmen der geschenehen Bewilligung geprüft werden. Allein ich bin der Ansicht, daß hier zwischen den verschiedenen Projekten streng geschieden werden muß, nicht nur wie es in der Vorlage des Provinzialauschusses geschieht, zwischen 2 Projekten, zwischen Stadt und Land, sondern zwischen den 3 Projekten. Was zunächst die Errichtung auf einer Höhe angeht, so haben wir aus dem Referat entnommen, daß nur der Vorstand des Architektenvereins für Rheinland und Westfalen eine Summe von 800 000 M. für genügend erachtet, daß andere Stimmen sich in entgegengesetztem Sinne geäußert haben und daß von einer Seite sogar eine Summe von 5 000 000 M. für erforderlich erachtet wird. Hier liegt also die Nothwendigkeit vor, an der Hand besonders ausgearbeiteter Skizzen die Möglichkeit der Ausführung zu prüfen. Etwas anders schon verhält es sich mit dem Plane, das Denkmal auf einer Insel zu errichten, wie es von unserm Herrn Kollegen Conze in der vorigen Session zuerst angeregt worden ist.

In dieser Beziehung sind die Architekten darin übereinstimmend, daß der in Aussicht genommene Betrag von 800 000 M. ausreicht. An und für sich würde also eine Vorprüfung hinsichtlich der Kosten nicht erforderlich sein. Da aber diese Idee so viel Eigenartiges hat und bei der Ausführung mancherlei Schwierigkeiten begegnen wird, so halte ich es für gerechtfertigt, um die Verwirklichung außer Zweifel zu stellen, auch hier eine Konkurrenz im Sinne des Antrages des Provinzialauschusses zu beschließen. Ganz anders aber steht es meines Erachtens mit dem Projekt der Errichtung eines Denkmals in einer Stadt. Hier ist es, wie auch der Referent hervorgehoben hat, ganz klar, daß die Summe von 800 000 M. genügt und irgend welche technische Schwierigkeiten werden sich nicht einstellen können. Ich meine deshalb, wenn wir ganz mit gleichem Maße messen wollen und zugleich die gewiß wünschenswerthe Sparsamkeit gelten lassen, so ist es in der gegenwärtigen Lage der Sache, da es sich nur um eine Klarstellung zweifelhafter Punkte handelt, nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, auch hier eine Ausschreibung vorzunehmen. In diesem Sinne beehre ich mich den Antrag zu stellen, Punkt 1 und 2 unverändert anzunehmen, dagegen zu Punkt 3 den Antrag des Provinzialauschusses wie folgt zu fassen:

„Den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer

Konkurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtag zu berichten.“

Sie haben, meine Herren, aus meinen Ausführungen bereits entnommen, ich will es aber noch ausdrücklich hervorheben, daß mein Antrag keine grundsätzliche Bedeutung hat. Ich glaube aber, daß er der Lage der Sache, wie sie heute ist, entspricht und ich hoffe in der vorgeschlagenen Weise die ruhige Weiterentwicklung der Angelegenheit zu fördern. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Pauli hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pauli: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, die Anfrage an das hohe Haus zu richten, ob bei der Berathung im Frühjahr darüber entschieden worden ist, daß das Denkmal bestehen soll in einer Anlage auf einer Höhe, in einer Bildsäule von Erz oder Stein oder derart, und ob damals ausgeschlossen worden ist, daß die Anlage auch bestehen könnte in einer humanitären Einrichtung oder Stiftung. Ich glaube, es giebt viele Mitglieder des hohen Hauses und auch viele Mitglieder der rheinischen Bevölkerung, welche diesem Gedanken viel sympathischer gegenüberstehen würden, daß eine humanitäre Stiftung auf den Namen unseres hochverehrten, seligen Kaisers gegründet werden möchte. Welcher Art diese Einrichtung sein könnte, darüber will ich mich nicht eingehend aussprechen, es giebt aber doch meines Erachtens Ideen und Gedanken, die sehr wohl zur Ausführung geeignet wären und empfohlen werden könnten. Vielleicht würde es sich beispielsweise empfehlen, daß hier im Rheinland ein Invalidenhospital auf den Namen des Kaisers gegründet würde. Ein solches Hospital, das wäre eine Einrichtung, welches saxo et aere perennius ist. Die Herren wissen ja, daß eine ähnliche Stiftung aus dem vorigen Jahrhundert, das Juliushospital in Würzburg, eine der großartigsten und berühmtesten Einrichtungen und humanitären Stiftungen der Welt ist. Der Plan würde auch erlauben, daß man mit einer gewissen Beschränkung so anfinge, daß es möglich ist, sogleich die Einrichtung zu treffen und dabei die von der Provinz in Aussicht genommenen Mittel von 500 000 M. zu Grunde legte und daß dann, sei es weiter von der Provinz, sei es von Privaten durch freiwillige Beiträge, sei es durch Beteiligung einzelner Gemeinden, die fehlenden Gelder aufgebracht würden. Die Anstalt würde sich ja dadurch schon nach und nach immer großartiger gestalten, daß für dieselbe Stiftungen, sei es zum Lebensunterhalt Einzelner, sei es zu anderen einschlägigen Zwecken gemacht werden könnten. Ich wollte diese Frage an das hohe Haus richten. Die Sache würde sehr schnell erledigt sein, wenn sie dahin beantwortet würde, daß man nur ein Denkmal von Erz oder Stein im Auge habe, welches auf einer Höhe am Rhein errichtet werden soll. Ich wage es aber auszusprechen, daß bei der Konkurrenz, die schon jetzt aufgetreten ist, und von der man nicht sagen kann, ob sie schon zu Ende ist, und beim Versuche der Lösung der Konkurrenzfrage doch irgend ein Ort, irgend ein Städtchen vor allen anderen ganz besonders bevorzugt wird. Es ist meines Erachtens keine geringe Schwierigkeit, meine Herren, in dieser Hinsicht einen Beschluß zu fassen und dabei gegen den Vorwurf geschützt zu sein, daß man den einen Ort unbilligerweise gegen den anderen bevorzugt habe. Machen Sie aber, meine Herren, eine solche Stiftung, dann nehmen Sie Beiträge aus der ganzen Provinz und legen sie für einen Zweck fest, für welchen auch allgemein die ganze Bevölkerung sich interessieren könnte. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich möchte doch dagegen Verwahrung einlegen, daß nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Fromein die Worte

„oder in einer Stadt“ gestrichen würden. Das Referat des Provinzialausschusses thut uns dar, daß die Sachverständigen sich gegen die Errichtung des Denkmals in übernatürlicher Größe auf einer Bergeshöhe aus ästhetischen Rücksichten ausgesprochen haben. Sie haben dagegen ins Auge gefaßt, ein Gebäude zu errichten, welches auch vom Rheine aus gesehen architektonisch wirkt und im Innern ein Standbild unseres verewigten Herrn bergen soll. Dieses würde aber voraussichtlich, wenn es der Würde unseres heimgegangenen Kaisers entsprechen soll, solche Dimensionen einnehmen müssen, daß die Errichtung eines solchen die Mittel, die voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, bei weitem überschreiten würde. Es würde also nur die Wahl bleiben zwischen einer Insel und einer Stadt, und wenn man eine Stadt vollständig ausschließen wollte, so würde also nur die Möglichkeit bleiben, das Denkmal auf einer Insel zu errichten. Ich muß gestehen, der Gedanke hat für mich sehr wenig Sympathisches. Die Inseln sind alle nicht so hoch gelegen, daß sie nicht von einer Ueberschwemmung in sehr bedeutendem Maße erreicht werden, und unsern alten Herrn in Mitten treibender Fluthen und Eisschollen stehen zu sehen, mit dem Gedanken kann ich mich nicht befreunden. (Zustimmung.)

Ich will nicht speziell auf den Vorschlag des alten Landtages zurückkommen, das Denkmal in die Stadt Coblenz zu setzen. Das würde ja eben einer späteren Verhandlung vorbehalten bleiben. Ich stelle nur den Antrag, daß dem Antrage Frowein, betreffend Streichung der Worte „oder in einer Stadt“, nicht Folge gegeben werde. Was die Art der Errichtung des Denkmals anbelangt, so möchte ich mich ganz entschieden dafür aussprechen, daß wir ein Standbild errichten, sei es zu Fuß oder zu Roß, aber nicht eine humanitäre Anstalt gründen. Unser verewigter Kaiser hat seinem Volke persönlich so nahe gestanden, daß — soweit ich den Pulsschlag des Volkes habe fühlen können — er dahin geht, daß man mit eigenen Augen sein Bild sehen und verwahren will für kommende Geschlechter. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Simons hat das Wort.

Abgeordneter Simons: Im Ganzen befinde ich mich auf dem Standpunkte sowohl des Berichterstatters wie des Herrn Abgeordneten Frowein; nur möchte ich der Fassung des Herrn Dr. Frowein aus dem Grunde den Vorzug geben, weil er in dem allgemeinen Wirrwarr der Gedanken eine gewisse Begrenzung von anderen Anträgen voraus hat. Ich gehe persönlich etwas weiter. Nach meiner festen Ueberzeugung — und darin bin ich ganz abweichend von der meines Herrn Vorgängers — wird es sich wahrscheinlich zeigen, daß selbst diejenigen, welche augenblicklich Gegner des Projekts der Errichtung auf einer Insel sind, sich immer mehr verlieren werden, daß immermehr die Idee, welche die Künstler im Großen und Ganzen für richtig halten, auch uns nach und nach beherrschen wird.

Ich möchte für die Begrenzung, aber aus einem materiellen Grunde eintreten. Ich möchte glauben, daß es gerecht ist, für die Künstler, die sich mit dieser großen Aufgabe zu beschäftigen haben, wenn wir ihnen hier wenigstens eine Idee geben, welche im Großen und Ganzen im Sinne der Versammlung ist. In dieser Beziehung verkenne ich nicht, daß der Antrag Frowein eine gewissermaßen grundsätzliche Bedeutung hat. Diejenigen, welche des Glaubens sind, daß ein Denkmal in einer Stadt nicht den Bedürfnissen, nicht den Ansichten entspricht, welche die Mehrzahl der Einwohner Rheinlands und Westfalens haben, werden für den Antrag Frowein gefinnt sein. Aber ich bin deshalb auch dafür, weil er nichts ausschließt, weil, wenn schließlich ein Gedanke auftaucht, der uns geeignet erscheint, dann auch das Denkmal für eine Stadt nicht vollständig ausgeschlossen ist.

Meine Herren! Wir alle im Großen und Ganzen, die wir hier versammelt sind, sind weder befähigt noch schließlich berufen, die richtige Idee anzugeben. Die richtige Idee wird uns doch nur kommen von einem gottbegnadigten Künstler, welcher das Richtige zu treffen weiß, und ich möchte deshalb irgend einen Ausschluß auch nicht für wünschenswerth halten. Dagegen erlaube ich mir einige Worte, wie sie mein Herr Vorgänger gesprochen hat für eine Stadt, so auch meinerseits zu sprechen für eine Insel. Ich möchte es zuerst aus dem Grunde thun, weil ich glaube, daß wir uns im ganzen Deutschen Vaterlande noch in dieser Beziehung in einer Art Entwicklung befinden. Wir sind ein romantisches Volk und meinen daher, daß die Spizen und Höhen besonders dazu geeignet sind, die Denkmäler unserer großen Männer und großen Helden gestalten zu tragen. Nicht allein von dem Standpunkte aus, von dem ja eine Menge Künstler ausgehen, daß sämtliche Spizen des Rheinhals schon bekrönt sind von Burgen, spreche ich gegen die Höhen, sondern ich glaube auch, daß im Allgemeinen und Großen vom künstlerischen Standpunkte aus ein beschränkter Raum ein richtiger ist. Ich möchte namentlich gegen den Architektenverein von Rheinland und Westfalen in dieser Beziehung ein Wort reden; wohl würde er befähigt sein, ein Denkmal zu errichten, das würdig wäre der Talente großer Künstler, vielleicht bedenkt er aber nicht, daß er damit die Linien verkümmern könnte, die allen von Jugend an so lieb und theuer geworden sind. Wenn er es auf einem niederen Punkt errichten würde, bedenkt er nicht, daß die augenblicklich maßgebenden Verhältnisse nicht für eine längere Dauer bestehen bleiben, wir können nicht in Aussicht nehmen, daß die Verhältnisse, wie sie augenblicklich liegen, in Zukunft, auch nicht einmal in nächster Zukunft so bleiben werden. Diese Befürchtungen treffen alle nicht zu bei einer Insel. Außerdem ist eigentlich maßgebend der Kostenpunkt. Der Kostenpunkt wird, ich bin davon überzeugt, gegen Errichtung eines Denkmals auf Spizen, Höhen und selbst niedriger gelegenen Punkten sprechen. Dagegen muß ich sagen, — und Herr von Plettenberg wird ganz gewiß auch der Ansicht sein, wenn er näher darüber nachdenkt — daß es eine Aufgabe, würdig eines Künstlers ist, gerade in dem Rheinstrom auf einer Insel in beschränktem Raume ein solches Denkmal zu errichten, welches, worin ich ganz mit ihm übereinstimme, die Züge unseres geliebten Kaisers tragen muß. Den Beispielen von Inseln, welche angeführt worden sind, kann ich auch noch einige hinzufügen. Ich denke nicht allein an die Inseln, die hier im Referate genannt sind, sondern noch an andere; ich nenne z. B. die Insel bei Pest und Ofen und ferner, wenn Sie wollen, auch die Rousseau-Insel. Alle diese Punkte haben den Vortheil einer gewissen Beschränkung.

Ich glaube auch, daß das romantische Gemüth des Deutschen dabei seine Befriedigung findet. Der Rhein bietet eine Episode in der Geschichte eines unserer ältesten Heldenlieder. Meine Herren! Der Nibelungenhort, welcher sagenhaft durch das ganze Mittelalter zieht, kann am besten dadurch gehoben werden, wenn das Bildniß unseres großen Friedens- und Kriegsfürsten für alle Ewigkeit uns erhalten bleibt als unser bester Schatz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe das nicht ganz verstanden, ob der Herr Abgeordnete Simons einen Antrag gestellt hat, den Antrag Frowein abzuändern oder den Passus „auch in einer Stadt“ einzuschließen.

Abgeordneter Simons: Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ich für den Antrag Frowein spreche, habe mir nur erlaubt, meine persönliche Anschauung hiermit zum Ausdruck zu bringen, weil ich glaube, daß sie für den Ausschuß als auch für die Deffentlichkeit von einiger Wichtigkeit ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Von dem Herrn Freiherrn von Plettenberg scheint mir der Antrag Frowein falsch verstanden zu sein. Er führte nach dem Antrage Frowein aus, es solle durch denselben die Frage, ob das Denkmal in einer Stadt errichtet werden sollte, schon entschieden werden. Das ist, soweit ich den Antrag Frowein verstehe, keineswegs der Fall. Der Antrag Frowein will nur nicht, daß jetzt schon, ehe über den Standort entschieden ist, die Konkurrenz auch auf die Frage, ob in einer Stadt das Denkmal errichtet werden kann, ausgedehnt werde, weil er sagt, der Kostenpunkt für ein derartiges Denkmal steht durch eine lange Reihe von Erfahrungen bereits fest; nach dieser Richtung hin brauchen wir daher keine näheren Ermittlungen eintreten zu lassen. Dagegen ist auf der anderen Seite bestritten worden, daß es überhaupt möglich wäre, mit einem Kostenaufwande von ca. 800 000 M. auf einem Berge oder einer Insel ein Denkmal zu errichten, es ist bestritten worden, ob das ästhetisch und künstlerisch schön und finanziell ausführbar sein würde; und nun will der Antrag Frowein in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Ausschusses diese Vorfrage zunächst durch eine Konkurrenz klargestellt wissen. Im Ausschusse ging man von demselben Gedanken aus, und man hat nur den Zusatz „oder in einer Stadt“ gemacht, um damit klar zu stellen, daß man nicht eine einseitige Lösung der Frage ins Auge fassen, sondern auch die andere Lösung, ob in einer Stadt das Denkmal errichtet werden soll, offen halten wolle. Nach den heutigen Ausführungen aber muß ich in der That sagen, daß wir, wenn wir den Passus „oder in einer Stadt“ festhalten, damit kaum der Sache dienen. Wenn wir jetzt die Konkurrenz auch auf die Frage über die Möglichkeit der Errichtung des Denkmals in einer Stadt ausdehnten, so erfahren wir durch die Konkurrenz weiter nichts, als das, was wir bereits wissen, daß das nämlich möglich ist. Die Künstler können höchstens schon ein Projekt machen, wofür es aber noch zu früh wäre, denn, wenn der Landtag später beschließt, das Denkmal nicht in einer Stadt zu errichten, dann wären die Kosten und Mühen für das Projekt unnütz gewesen. Durch die Konkurrenz sollen überhaupt keine vollständig ausgeführten Projekte für das Denkmal auf einer Höhe oder einer Insel, sondern nur Skizzen, welche die Möglichkeit derselben angeben, erlangt werden. Der Künstler soll nur seine künstlerischen Gedanken zum Ausdruck bringen, wie er sich ein Denkmal auf einem Punkte des Rheines, auf einer Höhe, auf einer Insel denkt und soll einen Kostenüberschlag, nicht Anschlag beifügen, aus dem ersichtlich ist, was das Denkmal nach seiner Auffassung ungefähr kosten würde. Wenn wir dann eine Reihe derartiger geistiger Vorschläge haben, sind wir viel eher in der Lage, die Frage zu entscheiden, ob das Denkmal auf einer Höhe oder auf einer Insel, oder in einer Stadt errichtet werden soll und entscheiden wir uns für die Höhe oder für die Insel, dann können wir entweder wiederum eine neue freie Konkurrenz ausschreiben oder wir können dem Künstler, dessen geistiger Gedanke uns am meisten sympathisch berührt hat, mit der weiteren Vorbereitung beauftragen, dann erst wird es an der Zeit sein, ein ausführliches Projekt zu entwerfen und einen Kostenschlag aufzustellen. Das ist nach meiner Auffassung der Gedankengang, von dem der Ausschuss ausgegangen ist; von demselben Gedankengang geht, wenn ich nicht irre, auch der Antragsteller Herr Dr. Frowein aus. Ich betone nochmals, durch die Streichung der Worte „oder in einer Stadt“ wird der definitiven Entscheidung der Frage in keiner Weise vorgegriffen, nur eine unnütze Mühewaltung für das jetzige Konkurrenzverfahren beseitigt. Uebrigens behält der Antrag Frowein alles der Beschlußfassung des späteren Landtages vor. Nach meiner Auffassung ist derselbe in jeder Beziehung unbedenklich.

Nun ist die Frage angeregt, ob man nicht statt eines Denkmals oder als Denkmal eine Stiftung machen solle. Ich persönlich, meine Herren, bin der Ansicht, daß, wenn der Landtag

den Beschluß faßt, ein Denkmal zu errichten, es immerhin noch eine offene Frage bleibt, ob das ein Denkmal im engeren Sinne, nämlich ein Denkmal von Stein oder Erz sein soll, oder ob es ein Denkmal im geistigen Sinne, eine Stiftung sein soll. Ich bin der Ansicht, daß damit diese Frage noch nicht präjudiziert wird (Widerspruch), und wenn man anderer Ansicht sein sollte, dann würde ich meinen, es müßte das ganz bestimmt in dem Beschlusse zum Ausdruck kommen, weil ich mir sehr wohl den Fall denken kann, daß man schließlich eine Stiftung für das Erwünschtere hält, obgleich ich persönlich das nicht wünschen möchte; aber ich meine, zur Zeit sollten wir an eine Stiftung in erster Linie nicht denken, sondern diese Möglichkeit nur offen halten. Meine Herren! Ich muß dabei kurz auf meine Ausführungen in der vorigen Landtagsession zurückkommen. Ich habe damals betont, wie verschiedenartig die Lage dadurch geworden ist, daß der Antrag auf Errichtung eines Denkmals für unseren Kaiser seitens der Provinz nicht gleich nach dem Ableben des Allerhöchsten Herrn gestellt ist, sondern daß er erst gestellt ist, nachdem bereits eine Reihe größerer und kleinerer Communalverbände der Rheinprovinz den Beschluß gefaßt hatten, eigene Denkmäler zu errichten. Wenn vorweg der Antrag auf ein Provinzialdenkmal gestellt und ein Aufruf in diesem Sinne erlassen wäre, dann würden wir jetzt vielleicht auch noch über Ort und Art der Ausführung u. s. w. debattiren können, dann würde aber wahrscheinlich der größte Theil, wenn nicht alle einzelnen Gemeinden des Rheinlandes, wenn sie den Gefühlen der Liebe und Treue zu dem hochseligen Herrn hätten Ausdruck geben wollen und ein Provinzialdenkmal von Stein oder Erz gesichert wußten, dem Gedanken der Stiftung, der humanitären Stiftung den Vorzug gegeben haben, und diese Entwicklung der Dinge würde ich persönlich für die glücklichere gehalten haben. Jetzt ist die Entwicklung der Dinge aber bereits den umgekehrten Weg gegangen, die größeren und kleineren Gemeinden, ein Theil der Regierungsbezirke haben sich bereits darüber verständigt, dem Kaiser Standbilder zu errichten, und die Sammlungen sind zum größten Theile so gestellt, daß die Gemeinden, selbst wenn sie diesen Beschluß noch ändern wollten, das kaum könnten. So erleben wir, daß in einer Reihe von Jahren, ich darf wohl sagen fast in allen größeren Städten und in vielen kleineren Gemeinden Standbilder des Kaisers sich finden werden. Wenn darauf nun in Coblenz auch noch ein Standbild von Stein für den Kaiser von der Provinz gesetzt wird, ja, meine hochverehrten Herren, so ist das ungefähr dasselbe, wie es in den anderen größeren Gemeinden auch bereits geschieht (Sehr richtig!). Dies Denkmal kann etwas größer etwas prächtiger sein, aber, meine Herren, ein Provinzialdenkmal in dem Sinne, wie ich es mir denke, wird es nicht. Das ist mein Hauptbedenken gegen die Sache. Ich nehme nicht an, daß das Provinzialdenkmal bloß eine Erinnerung an den hochseligen Kaiser sein soll, dazu würde auch eine Stiftung genügen, sondern es soll eine Stätte sein, wohin der Patriotismus der Rheinländer pilgern kann, wenn er sich heben und erbauen will. Dann aber, meine Herren, komme ich zu einer anderen Consequenz, nämlich dahin, daß ich sage: Wie das Denkmal auf dem Niederwalde ein Denkmal in diesem Sinne längst geworden ist — denn dahin pilgern die Schulen, die Vereine, da hinauf geht jeder Wanderer und bringt dem Patriotismus, der in seinem Herzen lebt, seinen Tribut — so brauchen auch wir, wenn wir ein Provinzialdenkmal wollen, eine zweite derartige passende Stätte in der Provinz, diese muß dann aber dem Niederwalddenkmal nicht zu nahe liegen, nicht schon am Mittelrhein und möglichst an einem Orte, der durch seine ganze Umgebung anzieht, der an einer großen Verkehrsstraße liegt, sodas die Massen daran vorüberziehen und denselben das Denkmal unwillkürlich in die Augen fällt. Das sind dieselben Gedanken, welche der Herr Fromein in der letzten Diät schon so schön aussprach, die mich zu einem Anhänger der Idee eines Denkmals auf einer Höhe, oder einer Insel in der freien Rheinlandschaft gemacht haben,

so daß alle, welche das Rheinthal passiren, das Denkmal sehen, und in einer Lage, welche mehr abwärts Coblenz gelegen ist, so daß auch der Niederrhein mit seiner starken Fabrikbevölkerung daselbe leicht erreichen kann. Gerade dieser Fabrikbevölkerung thut es sehr gut, wenn sie ab und zu eine Erinnerung daran erhält, daß es außer dem Sozialismus auch noch Royalismus giebt. (Bravo!)

Dafür halte ich aber den Platz von Coblenz, so manche Gründe sonst dafür sprechen mögen, in diesem Falle nicht für glücklich gewählt. Ich hoffe, daß Coblenz doch ein Denkmal für den Kaiser Wilhelm bekommt, der Regierungsbezirk muß das machen ebenfogut, wie die anderen Regierungsbezirke auch ihre Denkmäler setzen, und dann wird dort mit Recht die Stätte geehrt werden, wo unser hochseliger Herr so manche Jahre seines Lebens zugebracht hat; ein Provinzialdenkmal aber muß mehr unterhalb von Coblenz stehen. Die Frage, ob wir diesen Gedanken mit den Mitteln verwirklichen können, welche hier zur Verfügung zu stellen sind, soll durch die Konkurrenz klar gestellt werden. Ich halte den Antrag Frowein für klarer und präziser als den Ausschufsantrag und möchte ich ihn den Herren deshalb zur Annahme empfehlen. (Allseitiges Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Frowein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Frowein: Ich nehme nochmals das Wort, nur um zu erklären, daß die Auffassung meines Antrages seitens meines Herrn Vorredners in allen Theilen zutrifft. Herr Freiherr von Plettenberg hat mich mißverstanden. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich meinem Antrage eine grundsätzliche Bedeutung nicht beilege und habe mir aus dem Grunde auch die Beschränkung auferlegt, die Platzfrage nicht näher zu behandeln. Ich habe nur den Wunsch, daß das, was noch zweifelhaft ist, bis zur nächsten Session außer Zweifel gestellt wird, um dann die endgültige Entscheidung über den Standort treffen zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich glaube nicht, den Herrn Dr. Frowein mißverstanden zu haben. Ich sehe in der Ausschließung der Worte „oder in einer Stadt“ doch eine Ausschließung des Projektes, das Denkmal event. in eine Stadt zu setzen. Bei der Ausschreibung der Konkurrenz werden die Künstler, die einen Entwurf des Standbildes machen, auch von dem Aufstellungsorte, der Art, der Form, der Größe des Kunstwerkes geleitet werden müssen. Ein Bild, das auf einer Höhe oder auf einer Insel steht, wird ein wesentlich anderes werden müssen, als wenn es in einer Stadt steht, und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß das Fortfallen der Worte „oder in einer Stadt“ den Plan präkludiren würde, das Denkmal in eine Stadt zu setzen. Ich stelle deshalb den Antrag, die Vorschläge des Provinzialausschusses wörtlich zu beschließen und mir, um eine Unklarheit zu vermeiden, in den ersten Abschnitt statt der Worte „die Errichtung eines Denkmals“ die Worte „die Errichtung eines Standbildes“ zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, weil die Stadt Coblenz meine Heimath ist, aber die Ausführungen, die darüber gefallen und die darlegen sollten, daß das Denkmal wirklich nicht in eine Stadt gehöre, veranlassen mich doch zu einigen Worten. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses, der ein wirklich unparteiischer ist, anzunehmen. Ich gebe vollständig zu, daß Herr Dr. Frowein in der Motivirung seines Antrages die Worte „oder in einer Stadt“ zu streichen, die Sache ganz objektiv gehalten hat, da er ausdrücklich erklärt, damit keine Vorausbestimmung, keine Präokkupation unsererseits zu bezwecken, aber ich muß constatiren, daß von anderen Rednern, namentlich von den Herren Abgeordneten

Simons und Becker doch der Punkt ausdrücklich so präzisirt worden ist, welcher innerlich in der Abstimmung liegen soll, daß man jetzt nicht umhin kann, wenn man sich vollständig unparteiisch entscheiden will, nur den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Meine Herren! Daß auf einer Insel das Denkmal mit der Summe von 800 000 M. hergestellt werden kann, das ist gerade so gut von den Autoritäten unbedingt anerkannt, wie daß es in einer Stadt für denselben Betrag ausgeführt werden könne. Die Autoritäten, die Künstler haben gesagt: ja, auf einer Insel kann man es machen, ja, in einer Stadt kann man es machen, und sie haben fast einstimmig gesagt: nein, auf einem Berge kann man es nicht machen. Wollen wir nun die Frage vollständig offen halten, so muß der Vorschlag des Ausschusses befolgt und eine Konkurrenz über die drei Fragen, welche vorliegen, ob auf einem Berge oder einer Insel oder in einer Stadt ausgeschrieben werden. In den Aeußerungen, die in Beziehung auf die Errichtung eines solchen Denkmals in einer Stadt gemacht sind, ist besonders hervorgehoben worden, daß, wenn man das Denkmal in einer Stadt errichtet, man es nicht als von der Provinz errichtet ansehen könne. Ich glaube, daß die Folgerung eine unrichtige ist. Die Städte in der Provinz gehören ebenfogat zu der Provinz wie die einzelnen Theile auf dem Lande, das macht doch keinen Unterschied; aber das möchte ich doch wohl bemerken: Wohin haben seit Jahrtausenden die Alten, wenn sie Denkmäler errichtet haben, dieselben gesetzt? — Sie haben sie meistens auf das Forum der Stadt gesetzt, wo die zu ehrenden Verstorbenen gewohnt haben, das ist üblich gewesen; aber auf die Berge zu steigen und dort Denkmäler zu errichten, das ist nicht üblich gewesen. Wenn man die Figur, die milden leutseligen Blicke unseres Herrschers wieder geben will, so kann man das nicht, wenn man das Denkmal auf eine Höhe setzt. Damit das Standbild von unten aus gesehen werden kann, muß man es so groß herstellen, daß, wenn man es von oben auch anschauen will, es schreckhaft cyklopisch erscheint. Das geht nicht, alle Menschen von Alters her, Griechen, Römer, wohin Sie sehen wollen, haben ihre Denkmäler in einer solchen Weise hergestellt, daß man Denjenigen, welchen man ehren wollte, immer in einer freundlichen gewohnten menschlichen Weise im Denkmal erkannte, nicht in anderer erschreckender Weise. Wenn man also in einer Stadt das Denkmal errichten würde, so würde das nicht etwas Ungewöhnliches, sondern das Herkömmliche sein.

Ich glaube, daß man auch wohl aus anderen Rücksichten sagen kann, daß die Errichtung eines solchen Denkmals einen Vorzug hat und daß es in einer Stadt vorzugsweise seinen Zweck erfüllt. Wofür errichtet man das Denkmal? Man errichtet es zu Ehren des Verstorbenen. Man sagt: die Stätte ist geweiht, die ein edler Mensch betrat. Dort wo er gewesen ist, wo er gewohnt hat, an seiner Lieblingsstätte, dort ehrt man sein Andenken, wenn man es nur um seiner Willen ehren will. Wenn man nicht einen anderen Zweck anstreben will, so ist die Stelle, wo man das Denkmal eines Verstorbenen setzt, der Platz, wo er gelebt, wo er gewohnt, wo er gewirkt hat.

Ich bringe noch einen anderen Punkt zur Sprache. Bedenken Sie, die Denkmäler sind doch auch errichtet, um an den Gedenktagen der Verstorbenen ihre Erinnerung an dieser Stelle zu feiern. Wenn der Geburtstag unseres Kaisers kommt — er liegt in den ersten Tagen des Frühjahrs — wo man in der Natur, namentlich auf den Bergen ein Volksfest nicht feiern kann. Nehmen Sie dann erst seinen Todestag, der liegt noch früher in der Zeit, in einer Zeit, wo alles von Eis starrt, da kann man weder den Todestag in großartiger Weise begehen, noch den Geburtstag festlich feiern. Bald wird es 100 Jahre sein, daß unser Kaiser geboren ist, wo wird man diesen Tag feiern? man wird ihn dort an seinem Denkmal feiern müssen, wo möglichst viele Menschen, ohne von den Unbilden der Bitterung gestört zu werden, ein solches Fest feiern

können. Das sind alles Gründe, daß Sie die Sache so behandeln, wie sie die Alten jederzeit behandelt haben, nicht aber in einer neuen Weise, die vielleicht romantisch erscheint, die aber für 5 bis 6 Monate im Jahre den geliebten Kaiser an eine Stelle setzt, wo kein Mensch hingeht, wo nur Raben um ihn fliegen, wo die Natur von Eis starrt. Für ein solches Standbild wie das unseres Kaisers mit seinen freundlichen leutseligen Blicken, da ist es doch zu wünschen, daß fortwährend Menschen um ihn verkehren, die zu dem Herrscher mit verehrenden Augen hinaufblicken. Das sind die Gründe, welche ich mir erlaube gegen die Gründe, welche namentlich für ein Denkmal auf einem Berge angeführt werden, entgegen zu stellen. Ich glaube, diese Gründe sind sehr wohl und eingehend zu erwägen, und was der Landtag in dieser Beziehung beschließt, das muß uns allen recht sein, und wir nehmen es an, aber wir wünschen, daß wir die Frage mit gleichem Maße prüfen und nicht jetzt in der Zeit der Vorarbeit schon dem späteren Urtheil präjudizieren; bis jetzt steht nur fest, daß auf den Bergen das Denkmal nicht errichtet werden kann, indem es entweder zu viel Millionen kosten oder in einer solchen Weise erscheinen würde, daß es kein würdiges Denkmal unseres Kaisers sein würde. Es steht ferner fest, daß wir, wenn wir auf eine Insel das Kaiserbild setzten, wir es den größten Theil des Jahres von allen Menschen isoliren würden, indem man zu ihm hinüberfahren müßte, um an das Denkmal auf Schweite heranzukommen; wir wollen daher die Frage vertagen, zugleich aber auch in einer solchen Weise vertagen, daß nicht präjudiziert wird. In einem solchen Beschlusse, wie er von dem Herrn Abgeordneten Frowein motivirt war, würde keine Präjudikation gelegen haben. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, nicht dagegen zu sprechen. Nachdem aber verschiedene Redner im Landtage ganz entschieden den Charakter herausgekehrt haben, daß mit einem solchen Beschlusse gesagt würde, für eine Stadt sollen, weil es nicht in eine Stadt gehöre, keine Entwürfe gemacht werden, glaubte ich sagen zu müssen: Wollen wir die Sache unparteiisch behandeln nach jeder Seite hin, so tragen wir dem Rechnung nur durch den Beschluß, daß wir dem Provinzialauschuß aufgeben, nach drei Seiten hin Projekte machen zu lassen.

Zum Schlusse, meine Herren, erinnere ich noch einmal daran, die volle Unparteilichkeit liegt in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein deshalb nicht, weil durch die Architekten festgestellt worden ist, daß man mit einer Summe von 800 000 M sehr wohl auf einer Insel ein Denkmal machen kann, also braucht man dafür auch keine weiteren Erhebungen, sondern könnte, wenn man sich dazu entschließen wollte, dies ohne ferneres Projekt beschließen, und dann die Konkurrenz für die Ausführung des Beschlossenen eröffnen. Indem man für das eine feststehend ausführbare ein Projekt fertigen läßt, für das andere feststehend ausführbare dies nicht thut, bevorzugt man das eine, und wenn wir zur schließlichen Entscheidung der Fragen komme, so ist es ein großer Unterschied, ob für den neuen Plan vollständige Projekte vorliegen, der andere noch in der Luft schwebt, ob man nur weiß, wie das aussieht, was man mit der Summe auf dem Berge oder auf der Insel machen kann, oder ob man auch weiß und sieht, was man mit der Summe auf dem Lande machen kann. Seit der Errichtung der Königsdenkmäler, die wir haben, z. B. desjenigen in Köln, ist viele Zeit vergangen, es läßt sich wahrscheinlich mit derselben Summe die damals ausgegeben worden ist, jetzt viel Schöneres schaffen, als man damals hat schaffen können. Um schließlich unser Urtheil richtig abgeben zu können, lassen Sie uns beschließen, das eine wie das andere vor unsern Augen zu haben. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Pauly hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pauly: Ich habe einen Antrag gestellt und möchte einiges zur Motivirung hinzufügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich werde zunächst den Antrag verlesen. Der Antrag lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle und der Intention des verstorbenen allverehrten Kaisers entsprechen würde, eine humanitäre Stiftung, sei es zu einem wohlthätigen oder wissenschaftlichen Zwecke, anstatt eines Denkmals in Form eines Standbildes zu Ehren des Kaisers zu errichten, besonders in Anbetracht, daß eine Reihe von Städten eigene Standbilder in Erz oder Stein zu errichten beabsichtigen.“

Ich hatte ferner mitzutheilen, daß unterdessen noch ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg eingegangen ist:

„Provinziallandtag wolle beschließen, die 3 Vorschläge des Provinzialausschusses mit der einzigen Modifikation anzunehmen, daß in dem ersten Vorschlage statt der Worte „eines Denkmals für“ die Worte „eines Standbildes“ gesetzt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pauly hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pauly: Ich habe zu meiner Rede noch Folgendes hinzuzufügen. Ich möchte nicht mißverstanden werden, indem man glaubt, daß ich mit einer Stiftung oder einer humanitären Einrichtung etwas sozusagen Unsichtbares, vielleicht die Ansammlung einer Geldsumme, zur Verfügung für einen solchen Zweck, gemeint habe. Ich glaube im Gegentheil ausgesprochen zu haben, daß ich mir dabei eine Anstalt, die auch äußerlich sichtbar ist, gedacht habe, als Mittel, um diesem Gedanken zu entsprechen, eine Anstalt, bei welcher jedenfalls auch die künstlerischen Ideen, die künstlerischen Bestrebungen zum Ausdruck kommen können. Ich habe bei der Einrichtung einer solchen Stiftung etwas weiter, vielleicht sogar viel weiter gegriffen, als der ursprüngliche Antrag ist, ein Standbild von Erz oder Stein zu errichten. Wenn Sie beschließen wollen, meine Herren, daß wir eine solche Stiftung machen, dann wird dieselbe, wie ich angedeutet habe, auch in Zukunft erweiterungs- und entwickelungsfähig sein müssen. Auch will ich nicht vergessen, dabei zu bemerken, daß dieses Projekt durchaus nicht ein Denkmal des Kaisers ausschließt. Nehmen Sie an, es ist ein Gebäude mit einem Vorhofe oder einem viereckigen Hofe im Innern, dann ist ja nicht ausgeschlossen, daß zugleich zur Hebung und künstlerischen Verzierung des Ganzen ein Denkmal des Kaisers angebracht werde. Dann will ich ferner noch hinzufügen, daß ja beschlossen worden ist, es solle ein vereintes Denkmal zu Ehren der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. errichtet werden. Wenn eine solche Stiftung der Ausdruck der Dankbarkeit des Provinziallandtags oder der Provinz sein soll, dann schließt mein Gedanke gar nicht aus, daß diese Stiftung zu Ehren der beiden Kaiser begründet wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich glaube, daß wir der Provinz schuldig sind, in irgend einer Weise zu zeigen, was wir wollen, und um wenigstens einen Schritt weiter zu kommen. Wenn wir heute nicht darüber beschließen, was gemacht werden soll, so bleibt dieselbe Unruhe in der Provinz, die bis dahin war. Eine ganze Reihe von kleinen Städten und Korporationen hat Summen gesammelt, sie sind bereit, wenn ihnen unser Beschluß paßt, ihre gesammelten Mittel für ein Provinzialdenkmal herzugeben, aber wenn die Frage wieder auf 2 Jahre vertagt wird, dann werden sich diese Kreise zurückziehen. Ich glaube, daß es passend wäre, in irgend einer Weise einen Beschluß zu fassen. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Pauly macht ja seinem Herzen alle Ehre, aber ich glaube kaum, daß er den Absichten entspricht, die wir mit

der Errichtung eines Denkmals verknüpfen; ich verweise nur auf das, was der Herr Abgeordnete Becker in dieser Beziehung gesagt hat. Dem Herrn Abgeordneten von Plettenberg möchte ich erwidern, daß wir uns mit dem Ausdruck „Standbild“ nicht einverstanden erklären können: ein Standbild würde in mancher Beziehung der Errichtung des Denkmals auf einer Höhe präjudizieren. (Sehr richtig.) Deshalb möchte ich bitten, den Ausdruck „Denkmal“ beizubehalten. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg wird vielleicht nichts dagegen haben, wenn er nicht etwa die ausdrückliche Absicht gehabt hat, mit dem Wort „Standbild“ die Höhe als Standort abzuweisen. Ich wollte mir ferner die Bemerkung erlauben, daß mir bei allen Rednern, welche gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Frowein gesprochen haben, der Irrthum oder die irrthümliche Auffassung vorzuwalten scheint, als wenn bei der Konkurrenz, die jetzt ausgeschrieben werden soll, es sich darum handele, eine Reihe von Entwürfen uns vorzuführen, aus denen wir uns definitiv einen passenden herausuchen könnten. Das ist keineswegs der Fall; es ist gegen-
 theilig vorhin schon darauf hingewiesen worden, daß diese Projekte nur in Form von Zeichnungen oder in anderer einfacher Art zeigen sollen, wie sich der Künstler die Errichtung eines Denkmals, sei es auf der Höhe, sei es auf einer Insel, denkt, und dabei ist ausdrücklich hervorgehoben worden, dafür, wie man sich das Denkmal für eine Stadt denke, bedürfe es irgend einer Vorlage nicht. Mir scheint das ganz richtig und das von Herrn Abgeordneten Dr. Frowein vorgeschlagene Verfahren der kürzeste Weg zu sein, um die Sache zu dem glücklichen Ende zu führen, daß wir uns zunächst über den Standort und dann im allgemeinen auch über den Charakter des Denkmals entscheiden können. Dann erst, wenn dieses geschehen ist, tritt die Konkurrenz ein, die uns in den Stand setzen würde, von den Denkmälern, die uns in bildnerischen Entwürfen vorliegen werden, das auszuwählen, welches uns am zweckmäßigsten scheint. Ich betone, der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein geht dahin, Ihnen ein dilatorisches Verfahren zu empfehlen. Durch die Annahme dieses Antrages wird die Entscheidung der Frage bezüglich des Standortes noch einmal um zwei Jahre hinausgeschoben. Das beklage ich gar nicht, denn ich glaube, wir dürfen uns unter keinen Umständen mit der Entscheidung übereilen. Alle Schwierigkeiten, die gegen die Errichtung des Denkmals auf einem Berge oder auf einer Insel hervorgehoben werden, sind sehr schwerwiegend, und keiner von uns ist heute im Stande, ohne weiteres zu entscheiden, ob sie erheblich oder unerheblich sind; ich möchte darüber noch eine längere Zeit hingehen lassen. Wie es sich mit der Errichtung eines Denkmals in der Stadt verhält, ist uns allen bekannt. Schon aus der Rücksicht, daß es wünschenswerth ist, die Entscheidung der Frage noch hinzuziehen, empfehle ich Ihnen die Annahme des Vorschlages des Herrn Dr. Frowein. Ich wiederhole meinerseits, ich erblicke in diesem Antrage durchaus kein Präjudiz für die Entscheidung der Platzfrage und vor allen Dingen auch nicht eine Ausschließung der Städte. Ich erkenne auch an, daß die Errichtung eines Denkmals in einer Stadt sich nach vielen Richtungen hin empfiehlt, und daß wir bei der schließlichen Entscheidung die Frage ernstlich werden ins Auge fassen müssen, ob nicht doch nach Erwägung aller Umstände die Stadt den richtigsten und besten Standort liefern würde; aber dieser Frage wird durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein durchaus nicht vorgegriffen. Nehmen Sie den Antrag des Provinzialausschusses an, so haben Sie die Frage nochmals wieder in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit vorliegen, wie sie Ihnen heute vorliegt; sie wird dadurch, daß Sie den veränderten Antrag annehmen, vereinfacht, und die Zeit, die Sie dadurch gewinnen, kann nur dazu dienen, Ihr Urtheil zu klären und Ihnen die Möglichkeit zu geben, das zu thun, was für die Provinz das wünschenswertheste ist. Ich empfehle Ihnen meinerseits den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein als Nr. 3 der Vorschläge.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Muth hat das Wort.

Abgeordneter Muth: Meine Herren! Nur wenige Worte. Gestatten Sie, daß auch eine Stimme aus dem Südwesten der Provinz, aus demjenigen Bezirk, der im Jahre 1870 am meisten bedroht war und durch Kaiser Wilhelm beschützt worden ist, hier gehört wird und kurz die Anschauung darstellt, von der die Bevölkerung bei uns ausgeht. Meine Herren! Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß wir möglichst bald an den Ort des Denkmals hinzukommen wünschen, und zwar wünschen wir natürlich auch ein äußeres Denkmal. Es kommt nun darauf an, wo dasselbe hinkommen soll. Eventuell würden wir ja auch für eine Stiftung sein, aber wenn es zum Denkmal kommt, sind wir für Coblenz. Die Frage, wohin das Denkmal kommen soll, soll heute umgangen werden. Es sind verschiedene Strömungen vorhanden, und so ist nach meiner Auffassung gegenwärtig der Ausschußantrag gewissermaßen ein Antrag, der aus einer dilatorischen Stimmung hervorgegangen ist. Meine Herren! Er enthält den Grundgedanken, daß wir, wie bei allem Menschlichen, an eine gewisse Grenze gebunden sind, und wenn wir als sorgsame Hausväter in Betracht ziehen, was wir leisten können, so finden wir, daß wir aus Mitteln der Provinz 500 000 M. zur Verfügung stellen können, und daß wir im Ganzen darauf rechnen, ein Denkmal für 800 000 M. herzustellen. Nun ist die Frage die, was können wir damit leisten? Diese Frage ist durch den Herrn Abgeordneten Becker etwas verschoben worden, insofern, als zu ventiliren ist, können wir für diese Summe das Denkmal auf der Höhe errichten, indem wir verschiedene Ideen verbinden müssen, die Idee eines architektonischen Baues und die des Standbildes selbst. Meine Herren! Ich fasse den Ausschußantrag so auf, daß wir uns fragen: was können wir mit der Summe, die wir zur Verfügung haben, ausrichten? und da, meine ich, müssen wir nebeneinanderstellen: in einer Stadt können wir vielleicht etwas Imposantes für 800 000 M. herstellen, während wir, wenn es sich um etwas Imposantes auf der Höhe handelt, mit 4 oder 5 Millionen nicht ausreichen werden. Der Herr Abgeordnete Adams hat schon hervorgehoben, zur Beantwortung der Frage, ob auf einer Insel mit 800 000 M. ein Denkmal errichtet werden kann, brauchten wir einen Experten ferner nicht. Das ist ja klar; nebenbei möchte ich bemerken, daß ich unseren hochseligen Kaiser nicht auf einer Insel verbannt sehen möchte. Für die Ausführung der Idee, die mir außerordentlich sympathisch ist, daß wir einen Hort für unsern Patriotismus schaffen, würden uns sofort praktische Schwierigkeiten erheben. Die Frage ist nicht die, ob mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, die Errichtung eines Denkmals auf einer Insel oder einem Berge möglich ist, sondern die, was können wir überhaupt leisten, und da müssen wir bei dem Ausschußantrage bleiben, denn die Künstler werden uns nicht Kostenanschläge, sondern allgemeine Ueberschläge geben, damit wir nachher die Wahl treffen. Ich hebe hervor, man kann auf einem Standpunkte hinsichtlich der Platzfrage stehen, welchen man will, aber wenn wir heute nicht definitiv uns entscheiden, dürfen wir die Städte nicht zurückdrängen. Wichtig ist ja, daß von dem Antragsteller daran nicht gedacht wird, wie er in den Motiven hervorgehoben hat. Das Endresultat aber schließlich wäre es, denn wir müßten, wenn wir zur weiteren Berathung kommen: wir können das und das auf dem Berge und das und das auf der Insel mit 800 000 M. erreichen, aber wir wissen nicht, was wir in der Stadt erreichen können; es wäre wünschenswerth, wenn wir die Stadt daneben behielten. Ich habe das Wort ergriffen, damit eine gewisse Dankbarkeit aus unserem Bezirk constatirt wird, da wir gerade diejenigen sind, die am meisten zur Dankbarkeit verpflichtet sind. Wir stehen auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Becker, daß wir etwas möglichst Großartiges haben wollen, aber wenn Einmüthigkeit darüber herrscht, daß wir finanziell in Bezug auf die Mittel begrenzt sind, und wir

uns fragen müssen, was können wir schaffen, dann müssen wir sagen: wir können schwerlich auf einem Berge oder auf einer Insel das erreichen, was wir in einer Stadt erreichen können. Ich bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Antrag auf Schluß der Verhandlung vorgebracht worden. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Weyermann und Freiherr von Plettenberg. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist weitaus die Majorität. Ich würde zunächst noch dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort zu geben haben. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich bitte als Antragsteller um das Schlußwort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Nur diejenigen Antragsteller, die selbständige Anträge stellen, es liegt aber kein selbständiger Antrag vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das ist richtig. Ich gebe nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch einmal zum Schluß den Antrag des Ausschusses auf das allerwärmste empfehlen. Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses ist hervorgegangen aus dem Grundgedanken, daß paritätisch Licht und Schatten vertheilt werden möge. Meine Herren! Es wäre vielleicht, ich sage vielleicht, möglich gewesen, in dem Ausschusse eine Abstimmung über den Platz herbeizuführen, dieselbe ist aber nicht herbeigeführt worden, um eben Zeit zu gewinnen, diese Fragen gegen einander noch einmal eingehend erwägen zu können und die Grundlagen zu schaffen, die zu dieser eingehenden Erwägung nothwendig sind. Meine Herren! Ich habe im Anfang, als Herr Dr. Frowein seinen Antrag stellte, demselben die Bedeutung nicht untergeschoben, die ihm dadurch geworden ist, daß er die Unterstützung verschiedener Herren erworben hat, die stets damit begonnen haben: der Antrag Frowein ist nicht darauf gerichtet, die Anwartschaft einer Stadt auszuschließen, sämmtlich aber mit der ganz prinzipiellen Wendung schlossen, daß eine Stadt für das Denkmal ungünstig sei. Es hat Herr Conze auch gesagt, daß er gegen ein Denkmal in einer Stadt sei. Ich meine, wir sollen in loyaler Art, wie wir es bis jetzt gethan haben, ohne Präjudiz die Konkurrenz eintreten lassen, sowohl für ein Denkmal auf der Höhe, als für ein Denkmal auf der Insel, und endlich für ein Denkmal in einer Stadt. Es wurde hier eben gesagt: das letzte ist keine große Arbeit. Meine Herren! Wenn es keine große Arbeit ist, so sehe ich nicht ein, warum Sie es ausschließen wollen. Lassen Sie die Künstler, die gern ein Projekt für eine Stadt machen, es machen und einreichen. Je größer die Auswahl an Projekten ist, die die Konkurrenz uns liefert, desto besser sind wir in der Lage das schönste auszufuchen und desto eher sind wir in der Lage, ein Vergleich dessen anzustellen, was mit 800 000 M. zu machen ist. Meine Herren! Ich möchte Sie auf das allerwärmste bitten, stimmen Sie heute für den Antrag des Ausschusses. Dann werden wir in zwei Jahren oder in einem Jahre, wenn wir wieder zusammen kommen, die Frage endgültig entscheiden können, die Ideen werden sich indeß geklärt haben, dann wird der Moment sein, in dem wir über den Standort wirklich zu einer Entscheidung kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Der Herr Referent hat gesagt, daß sämtliche Redner, welche für den Antrag des Dr. Frowein gesprochen haben, zwar im Eingange gesagt hätten, sie wollten die Konkurrenz der Städte nicht ausschließen, sie seien aber schließlich stets darauf hinausgekommen, die Städte eigneten sich nicht zur Aufstellung des Denkmals. Ich appellire an das hohe Haus, ob ich nicht zum Schluß gesagt habe, daß ich mir auch vorbehalte, schließlich darauf zurückzukommen, ob nicht eine Stadt der richtigste Ort ist, und daß ich lediglich, um aus der jetzigen Verwirrung herauszukommen, dem Antrag des Herrn Dr. Frowein zustimme. Ich habe ausdrücklich die Städte nicht ausgeschlossen. Ich betrachte den Antrag Frowein als einen durchaus paritätischen für alle.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es liegen vier Anträge vor, derjenige des Provinzialausschusses, der in drei Nummern zusammengefaßt ist, derjenige des Herrn Dr. Frowein, welcher Punkt 1 und 2 des Antrages des Ausschusses annimmt, Punkt 3 aber dahin abgeändert wissen will:

„den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.“

dann der Antrag des Herrn Freiherrn von Plettenberg:

„die 3 Vorschläge des Provinzialausschusses mit der einzigen Modifikation anzunehmen, daß in dem ersten Vorschlage statt der Worte „eines Denkmals für“ die Worte „eines Standbildes“ gesetzt werden“

und endlich der Antrag des Herrn Dr. Pauly:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle und der Intention des verstorbenen allverehrten Kaisers entsprechen würde, eine humanitäre Stiftung, sei es zu einem wohlthätigen oder wissenschaftlichen Zwecke, anstatt eines Denkmals in Form eines Standbildes zu Ehren des Kaisers zu errichten, besonders in Anbetracht, daß eine Reihe von Städten eigene Standbilder in Erz oder Stein zu errichten beabsichtigen.“

Meine Herren! Es scheint mir der Antrag des Herrn Dr. Pauly neben den Anträgen des Ausschusses zu stehen, denn es wird dem Landtag etwas nur zur Erwägung gegeben. Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich glaube, daß es der ganzen Sachlage und den Intentionen des Pauly'schen Antrags entspricht, wenn wir zunächst über den Pauly'schen Antrag abstimmen. Wird der Pauly'sche Antrag angenommen, so sind die Anträge des Ausschusses beseitigt, wird er abgelehnt, so kommen wir zu den Anträgen des Ausschusses. Da muß nach meiner Ansicht über die drei Anträge des Ausschusses getrennt abgestimmt werden, und zwar zunächst zu Nr. 1 über das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg, ob für den Fall der sonstigen Annahme des Punktes 1 gesetzt werden soll „Standbild“ statt „Denkmal.“ Was endlich Nr. 3 betrifft, so ist nach meiner Meinung der Frowein'sche Antrag nur ein Amendement des Antragsantrages und muß deshalb zunächst über den ersten abgestimmt werden. Wird derselbe abgelehnt, so würde der Antragsantrag anzunehmen sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Weyermann das Wort.

Abgeordneter Weyermann: Ich bin durch den Schluß der Debatte verhindert worden, meine Gründe für die eine oder andere Einrichtung weiter auseinanderzusetzen, ich möchte aber

zur Fragestellung den Herrn Referenten fragen, ob der Provinzialauschuß die Fassung absichtlich so gewählt hat, daß er gesagt hat: „bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt.“ Es wird dies als ein Projekt hingestellt: Die Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel, während das zwei verschiedene Sachen sind und ich mich schon aus dem Grunde dagegen erklären müßte, weil ich die beiden Sachen absolut nicht vereinbaren kann. Ich kann in der Form der Fragestellung nicht weiter ausführen, warum ich das Projekt, das hier in der Diskussion von einigen Rednern so sehr verworfen worden ist, das Denkmal auf einer Insel zu errichten, für durchaus nicht so unglücklich halte. In jedem Falle aber möchte ich um die erbetene Auskunft bitten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Fragestellung.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Weyermann antworten, daß es durchaus nicht die Absicht des Provinzialauschusses gewesen ist, bloß zwei Projekte machen zu lassen, das Wort „beziehungsweise“ ist gebraucht, um nicht zu wiederholen: oder oder; deshalb hat man einmal „beziehungsweise“ und beim dritten Punkt „oder“ gesagt. Es ist die Absicht gewesen, für jeden der einzelnen Standorte eine Konkurrenz auszuschreiben. Das ist die Absicht des Ausschusses gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Weyermann hat das Wort.

Abgeordneter Weyermann: Es heißt ausdrücklich: „den Provinzialauschuß beauftragen, die beiden Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Es steht allerdings da „beide“, es sollten aber drei Projekte gemacht werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Fragestellung liegt nur der Antrag vor, der eben vom Herrn Abgeordneten Becker gestellt worden ist. Zur Fragestellung hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: Was die Fragestellung betrifft, so halte ich es nicht für richtig, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein lediglich als Amendement zu dem Antrage des Ausschusses angesehen wird. Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Frowein für einen eigenen Antrag. Der Antrag des Ausschusses ist weitergehend; ich möchte bitten, über diesen zuerst abzustimmen.

Abgeordneter Dr. Frowein: Die Auffassung des Herrn Referenten würde dann richtig sein, wenn mein Antrag den Sinn hätte, die Städte grundsätzlich auszuschließen. Da das nicht der Fall ist, ich mich vielmehr im Allgemeinen ausdrücklich auf den Standpunkt des Provinzialauschusses gestellt habe, so liegt meines Erachtens ein Amendement vor und mein Antrag muß deshalb zuerst zur Abstimmung kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt, zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pauly abzustimmen, dann zu Punkt 1 der Anträge des Ausschusses über das Wort „Standbild“ oder Denkmal abzustimmen, dann über die Nr. 1 selbst abzustimmen, dann über Nr. 2 abzustimmen und endlich bei Nr. 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein als Amendement zu behandeln und vorher darüber abzustimmen. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich werde so verfahren. Wir treten nunmehr in die Abstimmung ein, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pauly. Soll derselbe noch einmal verlesen werden? (Stimmen: Nein.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Pauly sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pauly ist gefallen. Wir kommen nunmehr zu Punkt 1 der Anträge des Ausschusses mit dem Amendement, welches der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg zu Nr. 3 gestellt hat, welches aber implicite zu Nr. 1 gehört, statt „zur Errichtung eines Denkmals“ zu setzen „zur Errichtung eines Standbildes.“ — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich ziehe jetzt meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg zieht seinen Antrag zurück. Ich werde also nunmehr über den Antrag 1 des Ausschusses abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich constatire die Einstimmigkeit. (Lebhaftes Bravo.)

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für Nr. 2 sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Nr. 2 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Nr. 3 hätten wir zunächst über den Antrag des Herrn Dr. Frowein abzustimmen.

Dieser Antrag lautet:

3. den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Konkurrenz klarzustellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für dieses Amendement sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich bin zweifelhaft und bitte um die Gegenprobe, ich bitte diejenigen aufzustehen, die gegen den Antrag sind. (Geschieht.)

Es scheint die Minderheit zu stehen.

(Abgeordneter Becker: Ich beantrage namentliche Abstimmung.)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. (Stimmen: nicht mehr zulässig, hätte vorher beantragt werden müssen.) Ich muß zugeben, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht mehr zulässig ist; es ist dies nach §. 16 unserer Geschäftsordnung unzweifelhaft. Sie erlauben mir, daß ich zur Auszählung schreite. Ich bitte jetzt nochmals diejenigen Herren, welche für den Antrag des Dr. Frowein sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es haben jetzt 69 Herren gestanden, ich bitte um die Gegenprobe, ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die gegen den Antrag sind. (Geschieht.)

Meine Herren! Das Verhältniß ist folgendes: für den Antrag des Herrn Dr. Frowein haben 69 Herren, gegen den Antrag 46 gestimmt, der Antrag Frowein ist also angenommen, es wird also über den Antrag des Ausschusses nicht mehr abgestimmt werden. Meine Herren! Dieser Punkt unserer Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich frage zunächst, in welchen Punkt der Tagesordnung nunmehr zunächst die Herren einzutreten wünschen; ich habe auf die Tagesordnung nur schreiben lassen: die übrigen Vorlagen des Ausschusses, ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir, ehe wir zum Referate des Provinzialauschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß übergehen, zunächst aus Abtheilung V einige Vorlagen nehmen, die vielleicht noch an eine Commission verwiesen werden müssen. Wir kämen da zunächst zu dem „Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Petition des Ackerers Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, betreffend die Herstellung eines Ver-

bindungsweges ins Brohlthal Nr. 59. Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Graf von Beißel.

Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Das Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Ackerers Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, betreffend Herstellung eines Verbindungsweges in's Brohlthal lautet:

Der Ackerer Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, Kreis Akenau, hat an den 34. Rheinischen Provinziallandtag nachstehende Petition gerichtet:

„Dem hochlöblichen Provinziallandtag Düsseldorf.

Zu den in der Nachbarschaft vor und nach vorgenommenen Wegebauten fehlt die Verbindung, um mit dem Fuhrwerk in Brohlthal nach dem Rhein fahren zu können.

Das alte Eisenbahnprojekt in's hiesige Eifelrevier scheint fallen gelassen zu sein.

In der Hoffnung verbleibe untergebenst und hochachtungsvoll

gez.: Math. Schmitt, Ackerer.“

Der Landtag hat diese Petition an den Provinzialausschuß zur Prüfung und demnächstigen Berichterstattung verwiesen und beehrt sich der Provinzialausschuß, Folgendes zur Sache zu bemerken:

Die Petition bezieht sich auf die Angelegenheit, betreffend den Bau eines Verbindungsweges von Kempenich nach dem Brohlthal zum Anschluß an die Brohl-Provinzialstraße, in welcher Angelegenheit bereits nach Jahren zwischen der Provinzialverwaltung und den beteiligten Gemeinden verhandelt wird. Diese Verhandlungen haben den Bau eines Communalweges in der fraglichen Richtung zum Gegenstande und hat der Provinzialverwaltungsrath zu diesem Zwecke bereits in 1886 eine Summe von 6500 M. bei dem Communalwegebaufonds zur Disposition gestellt, um dieselbe nach Vorlage eines geeigneten Bauprojekts definitiv als Beihilfe zu bewilligen.

Die Vorlage des qu. Projekts hat sich bis jetzt aus dem Grunde verzögert, weil die Wahl der Richtungslinie der besonderen lokalen Verhältnisse und der dabei zu berücksichtigenden Interessen wegen Schwierigkeiten machte und es insbesondere rathsam erschien, die Aussichten für das Zustandekommen einer Brohlthalbahn abzuwarten, um event. die Linie an diese Bahn anzuschließen. Neuerdings hat, nachdem das Bahnprojekt außer Betracht gekommen ist, der Kreislandrath von Akenau mitgetheilt, daß die Gemeinden sich für eine bestimmte Richtungslinie, welche von Kempenich über die Höhe von Hain nach Oberzissen führt, entschieden hätten und daß diese Linie nunmehr der speziellen Projektirung bez. Veranschlagung unterzogen werden soll.

Unter diesen Umständen dürfte die Petition des Ackerers Schmitt für erledigt zu erachten und dem Petenten mitzutheilen sein, daß die Angelegenheit anderweit verfolgt werde.

(Der stellvertretende Vorsitzende Geh. Justizrath Adams übernimmt den Vorsitz.)

Meine Herren! Zusätze zu diesem Referate sind nicht zu machen. Die Sache ist so klar, daß ich hoffe, daß der Provinziallandtag dem Antrage des Provinzialausschusses deferiren werde.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Debatte und frage, ob Jemand zu diesem Antrage das Wort wünscht. — Es scheint nicht der Fall zu sein, ich schließe die Debatte und glaube annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus mit dem gestellten Antrage übereinstimmt. Insofern sich Niemand dagegen erhebt, erkläre ich das als Beschluß des Hauses. — Es geschieht hiermit.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zunächst zu Nr. 60: „Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Anträge auf Uebernahme der Straßen von Essen über Stoppenberg nach Gelsenkirchen, von Andernach nach Mayen und von Obenthal nach Schlebusch

als Provinzialstraßen.“ Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Herrn Grafen von Beißel, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Darf ich mir eine Bemerkung zur Geschäftsordnung erlauben? Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, einen Moment noch etwas anderes vorzunehmen, ich kann nicht leugnen, daß ich etwas müde geworden bin; wenn ich eine Viertelstunde Zeit bekäme, würde ich wieder vorzutragen in der Lage sein.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag und die übrigen Anträge, Wege betreffend, an die III. Fachcommission zu verweisen. Ich hoffe, daß der Herr Referent damit einverstanden sein wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wir würden dies nur thun können, nachdem die Gegenstände zur Tagesordnung aufgerufen sind. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel-Gymnich: Es ist der Antrag gestellt worden, daß diese Anträge auf Uebernahme von Straßen — es sind deren eine ganze Reihe — an die III. Fachcommission überwiesen werden möchten. Als Referent habe ich nichts gegen diesen Antrag einzumenden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob Jemand hierzu das Wort wünscht. — Es scheint Einverständnis über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Hövel vorhanden zu sein. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Monschaw.

Abgeordneter von Monschaw: Es ist früher immer Brauch gewesen, daß alle Anträge auf Uebernahme von Straßen als Provinzialstraßen an die Fachcommission verwiesen wurden; ich glaube, es ist am besten, daß dies jetzt auch so geschieht. Es ist der beste Weg, diese Angelegenheiten rasch zu erledigen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Frage? — Es geschieht das nicht. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß diese Anträge der betreffenden Fachcommission überwiesen werden. Das geschieht hiermit.

Meine Herren! Ich glaube, daß ich Ihnen den Vorschlag machen soll, die Sitzung auf einige Minuten zu vertagen, da über diejenigen Sachen, die nunmehr zur Verhandlung kommen sollen, von mir berichtet werden muß und Se. Durchlaucht der Fürst augenblicklich nicht im Zimmer ist. Ich schlage Ihnen eine Pause von 10 Minuten vor, dieselbe würde gerade bis 3 Uhr dauern. Die Sitzung wird vertagt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte die Herren vom Provinzialauschuß bitten, für einen Moment jetzt zusammentreten zu wollen. Es ist eine ganz kurze, wichtige Mittheilung zu machen. Ich bitte die Herren, im SitzungsSaale des Provinzialauschusses sich zu versammeln. (Pause.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich habe Ihnen zunächst folgenden Antrag mitzutheilen, der inzwischen eingegangen ist; er ist unterschrieben vom Herrn Abgeordneten Friederichs und 20 Mitgliedern und lautet folgendermaßen:

In Erwägung, daß der Central-Gewerbe-Verein, der mit seinen Aufgaben: Hebung des Handwerkerstandes, Förderung der Kunstindustrie und Organisation der Hausindustrie eine wesent-

liche Lücke der rheinischen Wohlfahrtspflege auszufüllen berufen ist, zu seiner Entfaltung dringend nothwendig ein neues Gebäude braucht, weil die von ihm aus eigenen Mitteln zusammengebrachten Sammlungen schon jetzt in acht verschiedenen, zum Theil weit von einander entfernten Gebäuden depotmäßig vertheilt sind und sehr schwer nutzbar gemacht werden können,

in Erwägung, daß also der Central-Gewerbe-Verein seine Arbeitsmittel zum Nutzen des kleinen Mannes in der liberalsten Weise zur Verfügung stellt und bereits zahlreiche Beweise seiner überaus segensreichen Thätigkeit in unserer Provinz, sowohl in den Industriestädten, als auf dem flachen Lande, namentlich durch sein Einwirken auf die Organisirung von Hausindustrien in der Eifel gegeben hat und darum ein Hinderniß zur Entfaltung seiner Wirksamkeit zugleich eine Schädigung des kleinen Mannes bedeutet,

in Erwägung, daß die Inangriffnahme des bereits nothwendigen Neubaus für ein Gewerbemuseum zu Düsseldorf um 2 Jahre hinausgeschoben wird, wenn der jetzige Provinzial-Landtag zu dem Antrage des Central-Gewerbe-Vereins nicht Stellung nimmt,

in Erwägung endlich, daß es genügt, wenn der jetzige Provinziallandtag seine Bereitwilligkeit ausspricht, den erbetenen Beitrag bedingungsweise zu bewilligen und daß die Bewilligung zur Auszahlung der Beihilfe noch immer conform den Beschlüssen des Provinzialauschusses mit den anderen Bewilligungen aus dem Ständefonds ganz gut erst im nächsten Landtage ertheilt werden kann, wolle das hohe Haus beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich bereit, für den Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf 50 000 M. zu bewilligen resp. in Aussicht zu stellen, wenn die Stadt Düsseldorf das zum Baue erforderliche Terrain unentgeltlich überweist, sowie einen baaren Zuschuß von 50 000 M. zu den Baukosten und die Königliche Staatsregierung zu den Baukosten 100 000 M. beiträgt.“

Meine Herren! Der Antrag ist bereits ausreichend unterstützt. Ich frage nur wegen der geschäftlichen Behandlung, ob Sie damit einverstanden sind, daß dieser Antrag an die erste Fachcommission geht. (Zustimmung, Stimmen: an den Provinzialauschuß.)

Es ist der Antrag gestellt, ihn dem Provinzialauschuß zu überweisen. Es erfolgt kein Widerspruch dagegen. Dann geht er zunächst an den Provinzialauschuß.

Wir würden nunmehr in der Behandlung der Referate des Provinzialauschusses fortfahren. Wir haben noch 2 Referate anzuhören und die unter Nr. 11 und 12 der Vorlagen des Provinzialauschusses bezeichneten Wahlen vorzunehmen. Von den Referaten betrifft das eine die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß, und das andere die Geschäftsanweisung für den Landesdirektor. Ich möchte das hohe Haus fragen, ob wir die Wahlen auf Samstag setzen wollen. (Zustimmung.)

Dann möchte ich fragen, ob das hohe Haus damit einverstanden ist, daß die Referate gleich erledigt werden und daß wir morgen keine Plenarsitzung halten, sondern erst am Samstag. Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich glaube, wenn wir keine Sitzung haben, so liegt das an den Commissionen, weil dieselben, namentlich die Abtheilungen I und IV, zu viel Arbeit haben und möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ich den Antrag, dem durch einen der Herren Redner widersprochen worden ist, für die IV. Abtheilung eine besondere Commission zu wählen, in der nächsten Session wieder einbringen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte Ihnen anheimgenben, ob nicht am Samstag der Antrag auf elektrische Beleuchtung auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte. (Stimmen: lauter.)

Der Ausschuß hat sich über denselben schlüssig gemacht und wenn der Antragsteller hier wäre, könnte vielleicht auch die Verhandlung darüber erfolgen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte die Bitte an den Herrn Vorsitzenden des Landtages richten, bei Festsetzung der Stunde der Samstagssitzung in wohlwollende Erwägung zu nehmen, daß die meisten Mitglieder beabsichtigen, am Samstag Nachmittag nach Hause zu gehen, so daß vielleicht angezeigt wäre, die Plenarsitzung auf die Morgenstunden zu verlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Der Antragsteller in Betreff der elektrischen Beleuchtung ist augenblicklich nicht anwesend; ich möchte daher bitten, den Antrag nicht auf den nächsten Samstag, sondern auf die ersten Tage der nächsten Woche auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Herren erlauben, werde ich versuchen, die Tagesordnung für Samstag festzustellen. Die Commissionen sind noch bei der Arbeit; ich habe noch kein Material von den Commissionen zurückerhalten und weiß nicht, wie weit die Sachen vorbereitet sind und was bis dahin fertig gestellt werden kann. Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Die I. Fachcommission ist in der Lage, bis Samstag die Vorlage des Feuer-Societäts-Reglements fertig zu stellen. Ich hoffe, daß bis Samstag noch andere Sachen hinzu kommen, welche genügen, um eine Sitzung auszufüllen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich erlaube mir, im Gegensatz zu Herrn Grafen von Beißel den Vorschlag zu machen, am Samstag die Sitzung nicht allzu früh anzusetzen, damit die Commissionen vorher tagen können. Wenn die Plenarsitzung um 11 Uhr angesetzt wird, würden die Herren immer noch die Möglichkeit haben, um 1 oder 2 Uhr abzureisen. Es muß aber doch der Commission die Möglichkeit gewährt werden, vorher ein oder zwei Stunden zu arbeiten, zumal nur der Morgen dafür vorhanden ist. Im Uebrigen möchte ich den Herren vorschlagen, ob Sie nicht den Vorsitzenden ermächtigen wollen, die Tagesordnung für übermorgen, je nach dem Maße der fertig gestellten Sachen, im Laufe des morgigen Tages festzustellen. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn Sie mich nicht ermächtigen, müßte ich jetzt die Frage an die Herren Vorsitzenden der Commissionen richten, wie weit sie kommen werden. Da Sie mir die Ermächtigung erteilen, werde ich mir erlauben, das morgen mit den 3 Herren zu besprechen und danach morgen Abend die Tagesordnung aufzustellen. Jedenfalls aber möchte ich sagen, daß wir zwar nicht an die Spitze, aber doch als zweite oder dritte Nummer der Tagesordnung die unter 10, 11 und 12 der Vorlagen stehenden Wahlen setzen werden. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich wollte mir erlauben, die Herren vom Provinzialausschuß zu bitten, morgen Nachmittag 3 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten zu wollen, die Fachcommissionen werden, wenn sie von 9 bis 3 Uhr gearbeitet haben, ermüdet sein; alsdann könnten wir unsere Arbeiten fortsetzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses bitten, erst um 4 Uhr zu beginnen. Ich glaube, daß man es den Sachcommissionen nicht zumuthen kann, Tag für Tag um 9 Uhr mit der Arbeit anzufangen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich hatte geglaubt, den Vorschlag gerade mit Rücksicht auf den Herrn Grafen von Beißel thun zu sollen; aber um 4 Uhr dürfte es zu spät sein. Ich glaube indessen, daß der Provinzialauschuß, auch wenn er erst um $\frac{1}{2}4$ Uhr zusammentritt, bis $\frac{1}{2}5$ Uhr seine Sachen erledigt haben würde. Ich bitte also die Herren des Ausschusses, sich morgen um $\frac{1}{2}4$ Uhr versammeln zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe keinen Widerspruch gehört, daß ich morgen die Tagesordnung feststellen soll. Ich werde mir daher erlauben, die Tagesordnung für Samstag morgen aufzustellen. — Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Darf ich im Anschluß an das, was der Herr Abgeordnete Graf von Beißel gesagt hat, zur wohlwollenden Erwägung stellen, ob die Sitzung am Samstag nicht um 10 Uhr statt um 11 Uhr anfangen könnte. Es scheint das der Wunsch vieler Mitglieder des hohen Hauses zu sein. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Herren scheinen einstimmig zu sein, daß um 10 Uhr begonnen werden soll. — Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Ich möchte die Herren von der Commission für die Haubergsordnung zu einer Sitzung auf Samstag Vormittags 9 Uhr einladen, und zwar in das Zimmer, wo wir bereits getagt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir würden nunmehr in dem Referat des Provinzialauschusses betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß übergehen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adams. Ich bitte denselben das Referat zu übernehmen.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Die Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß hat Ihnen bereits im vorigen Landtage vorgelegen. Es sind gegenwärtig nur einige Aenderungen in derselben gemacht, und zwar sind dieselben fast sämmtlich nur redactioneller Natur, so daß wir, wie ich glaube, über diesen Theil der Aenderungen sehr rasch hinweg gehen können. Es ist sodann eine wesentliche Aenderung darin gemacht worden, daß die Bestimmung des Geschäftskreises des Provinzialauschusses im Gegensatz zu den Befugnissen des Landesdirektors in anderer, einfacherer Weise construirt worden ist. Man hat die Bezeichnung der Befugnisse derselben hier weggelassen und bezieht sich desfalls auf die Bestimmungen der Provinzialordnung. Ich glaube also, daß es wohl kaum eine Divergenz im hohen Hause in Bezug auf diese Geschäftsordnung geben kann. Die Aenderungen, die gemacht worden sind, sind folgende. Zu §. 1, welcher davon handelt, wie der Provinzialauschuß sich versammelt, ist der Zusatz nach der Provinzialordnung gemacht worden, die Berufung muß erfolgen auf schriftlichen Antrag des Landesdirektors oder der Hälfte der Mitglieder des Provinzialauschusses. Zur Verdeutlichung ist dies hier mit aufgenommen. Sodann sind im §. 3 die Worte „dem Vorsitzenden“ ersetzt worden durch „dem Unterzeichner des Einladungsschreibens“, was auch wohl keinen Anstand finden kann. Zu §. 8 hat eine bloße Sprachreinigung stattgefunden, indem statt des Wortes „inklusive“ gesetzt ist „einschließlich.“ Ebenso

sind noch andere ganz unbedeutende redactionelle Aenderungen gemacht worden. Da diese Geschäftsordnung dem früheren Provinziallandtage vorgelegen hat, also alle Mitglieder dieselbe kennen, und sie auch heute gedruckt in Ihre Hände gelangt ist, so glaube ich, daß es nicht nothwendig ist, meinerseits weitere Erörterungen in der Sache zu machen, sondern empfehle Ihnen den Antrag:

„Hoher Landtag wolle der Geschäftsordnung des Provinzialauschusses mit den vorgeschlagenen Abänderungen in der beiliegenden Fassung die Genehmigung ertheilen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, es liegt Ihnen die Geschäftsordnung vor; Sie haben den Vortrag gehört. Ich eröffne darüber die Diskussion und frage zunächst, ob Sie wünschen, daß wir die einzelnen Paragraphen durchgehen. (Stimme: Nein!)

Ich höre nur Nein!

Abgeordneter Friederichs: Ich beantrage en bloc-Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs stellt den Antrag auf en bloc-Annahme der Geschäftsordnung. Erfolgt dagegen Widerspruch? Es ist nicht der Fall. Ich constatiere dies und erkläre die Geschäftsordnung für en bloc genehmigt. Wir gehen jetzt über zu der Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Adams, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Adams: Mit dieser Geschäftsanweisung verhält es sich ganz in derselben Weise, wie mit der vorgetragenen Geschäftsordnung für den Provinzialauschuß. Es hat insoweit eine Aenderung stattgefunden, als man an der Hand der für die übrigen Provinzen bestehenden Anweisungen einige Abänderungsvorschläge vorgenommen hat. Außerdem haben wir es mit verschiedenen redactionellen Aenderungen zu thun. Ich erlaube mir, Ihnen, damit Sie eine Uebersicht über die Sache haben und danach beurtheilen können, ob wir im Einzelnen in die Sache eingehen wollen oder im Ganzen die vorgenommenen Aenderungen annehmen können, auch hier die hauptsächlichsten Abänderungen mitzutheilen.

Zunächst ist der §. 1 anders gefaßt worden, als er in der früheren Fassung vorlag, im wesentlichen ist es aber dasselbe. Ich erlaube mir aber, da es sich nicht um die Abänderung einzelner Worte, sondern um den ganzen §. handelt, den §. 1 zu verlesen. Er lautet:

„Der Landesdirektor führt unter der Aufsicht des Provinzialauschusses die laufenden Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Provinzialauschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge.“

Der Landesdirektor vertritt den Provinzialverband nach Außen in allen Angelegenheiten, insbesondere auch da, wo die Gesetze eine Spezialvollmacht verlangen. Er verhandelt Namens des Provinzialverbandes mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet die Schriftstücke. Er führt ein Dienstiegel mit der Umschrift: „Der Landesdirektor der Rheinprovinz.“

Eine weitere Aenderung hat mit den §§. 2 und 3 stattgefunden, sie sind umgestellt worden. Wenn Sie, da Sie noch die frühere Geschäftsordnung besitzen, vergleichen, so werden Sie finden, daß die §§. 2 und 3 nur umgestellt sind, daß aber eine materielle Aenderung in denselben sich durchaus nicht findet. Sodann ist zu §. 4 ein Zusatz gemacht worden, der sich eigentlich wohl von selbst versteht. Es heißt im §. 4 Zeile 5: „Die der Entscheidung des Provinzialauschusses oder des Provinziallandtages unterliegenden Angelegenheiten hat er zu den Sitzungen des Provinzialauschusses vermerken oder dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses übermitteln zu lassen. Hier sind die viel bedeutenden Worte eingefügt worden: „nach gehöriger Vorbereitung“, die ganz gewiß wohl bei Niemandem Anstand finden werden. Sodann ist

im §. 5, wo es heißt, daß der Landesdirektor die Angelegenheiten den einzelnen Landesräthen überweist, der Zusatz gemacht worden: „soweit der Landesdirektor dieselben nicht selbst erledigen will.“ Auch das ist etwas, was sich vollständig von selbst versteht. Es ist ferner in der Zeile 7 das Wort „selbständigen“, welches dort gestanden hat, gestrichen worden, und die beiden letzten Sätze des Paragraphen sind so gefaßt worden: „Im Uebrigen erfolgt die Ordnung des Geschäftsganges in den Abtheilungen nach Maßgabe eines Reglements, welches der Provinzialauschuß erläßt. Durch dieses Reglement wird auch bestimmt, welche Schriftstücke von den Abtheilungsdirigenten oder anderen oberen Beamten „im Auftrage“ unterzeichnet werden können.

Eine weitere Aenderung hat im §. 8 stattgefunden, nämlich über die Abwesenheitsfälle des Landesdirektors. Es war früher darin nicht enthalten, daß, wenn der Landesdirektor sich auf länger als 4 Tage entfernt, er dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses Mittheilung machen muß. Dieses ist hinzugefügt worden, es ist wohl auch selbstverständlich. Endlich ist im §. 9 geändert die Bestimmung, wie es sich mit der Vertretung des Landesdirektors verhält. Da man dies nicht von vornherein in Bezug auf die einzelnen Landesräthe feststellen wollte, auch, wie Sie aus dem Etat gesehen haben werden, die Räthe nicht mehr als erster, zweiter, dritter und vierter Landesrath bezeichnet werden, sondern es heißt: so und soviel Landesräthe mit dem Gehalt und so und soviel mit jenem, so wurde vorbehalten, daß die Stellvertretung des Landesdirektors für den Fall des Urlaubs oder der Behinderung in Gemäßheit des §. 88 der Provinzialordnung durch besondere Beschlußfassung des Provinzialauschusses stattfinden soll. Es ist dies ausdrücklich in der Provinzialordnung gesagt und deshalb auch hier hinzugefügt worden, um keine Differenz in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Die Aenderungen, die hier vorgenommen sind, beruhen im wesentlichen auf denjenigen Dienstanweisungen, die in der neueren Zeit erlassen worden sind, namentlich für Hessen-Rassau, unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters Miquel ausgearbeitet und von dem dortigen Landtag festgestellt worden sind. Es glaubt daher der Ausschuß, Ihnen empfehlen zu können, die Geschäftsanweisung so anzunehmen, wie sie Ihnen hier vorgelegt wird. Ich beantrage, die hohe Versammlung möge die Geschäftsanweisung in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob die hohe Versammlung wünscht, daß die einzelnen Paragraphen verlesen werden. Ich höre nur Nein. Soll ich auch hier annehmen, daß Sie en bloc-Annahme belieben? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und erkläre die Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten für en bloc genehmigt, wie sie hier vorliegt. Wir haben unter Nr. 4 den Verwaltungsbericht aufgeführt, er liegt Ihnen allen gedruckt vor, es ist auch kein Referent für denselben ernannt; die Herren werden den Verwaltungsbericht gelesen haben, ich frage, ob eines der Mitglieder des hohen Hauses eine Bemerkung zu dem Verwaltungsbericht zu machen wünscht oder über die Behandlung des Verwaltungsberichts etwas zu sagen hat. Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich kann wohl annehmen, daß der Verwaltungsbericht, wie in früheren Jahren, hiermit erledigt ist und Sie ihn nicht weiter behandeln wollen. Wir haben dann nur noch Punkt 9 des Verzeichnisses, es ist der Hauptetat. Die 2. Berathung und Feststellung des Hauptetats können wir erst vornehmen, wenn sämtliche Spezialetats aus den Commissionen an uns zurückgekommen und von den Commissionen festgestellt sind; erst dann wird der Hauptetat festgestellt werden können. So würden nur noch die drei Wahlsachen, welche nach Ihrem Beschlusse auf die Tagesordnung am Samstag gestellt worden sind, übrig sein. Wir hätten hiernach die sämtlichen Vorlagen des Provinzialauschusses

soweit sie nicht an Commissionen gegangen sind und von diesen wieder an uns gelangen müssen, für jetzt im Plenum erledigt.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Ich frage, ob noch Jemand etwas zur Geschäftsordnung oder Tagesordnung sagen will. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Ich wollte hier bemerken, daß sich in dem Verzeichniß der Commissionen des 35. Provinziallandtages ein Irrthum befindet. In der Wahlprüfungscommission bin ich als Mitglied aufgeführt und ebenso in der II. Fachcommission. Es muß bei der Wahlprüfungscommission Herr Raab an meine Stelle treten. Es beruht die Sache darauf, daß ursprünglich die Absicht dahin ging, mich in die Wahlprüfungscommission zu wählen; nachher aber habe ich mich mit dem Herrn Raab verständigt und die Mitglieder des Regierungsbezirks Coblenz waren damit einverstanden, daß Herr Raab in die Wahlprüfungscommission und ich in die II. Fachcommission eintreten. Ich bitte also die Herren Mitglieder, in der ersten Colonne für die Wahlprüfungscommission an Stelle meines Namens den Namen des Herrn Raab zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Es liegt hier bloß ein Irrthum auf dem Bureau vor. Es ist ganz richtig, was Herr Dr. Schmidt eben ausgeführt hat; vor der Publikation ist in dem Tableau, aus welchem die Namen der einzelnen Mitglieder verlesen worden sind, der Name des Herrn Raab unter die Mitglieder der Wahlprüfungscommission und der Name des Herrn Dr. Schmidt unter die der II. Fachcommission eingeschrieben worden; die sämmtlichen Mitglieder der Abtheilung waren damit einverstanden und wenn ich mich recht entsinne, ist es auch so damals verlesen worden. Es ist ein Druckfehler auf dem Bureau vorgekommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich werde veranlassen, daß es sogleich geändert wird, möchte aber die Herren bitten, daß sie so freundlich sind, den vorliegenden Druckbogen selbst zu corrigiren. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich möchte Se. Durchlaucht bitten, bestimmen zu wollen, wann am Samstag die Sitzung beginnen soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Freiherr von Geyr richtet an mich das Ersuchen, die Stunde für die Sitzung am Samstag zu bestimmen. Ich glaube, den allgemeinen Wunsch gehört zu haben, daß die Sitzung um 10 Uhr stattfinden soll, ich setze also definitiv den Beginn auf 10 Uhr an.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)